

## **Vorlage an den Landrat**

**Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für  
Brückenangebote Basel-Landschaft**  
2018/813

vom 25. September 2018

## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

Ein Abschluss auf der Sekundarstufe II ist heute Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt eine Chance zu haben und gleichzeitig ist er der Grundstein für die berufliche Weiterentwicklung. Dieser Abschluss kann ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder Fähigkeitszeugnis (EFZ) sein, eine Berufsmatur, eine Fachmaturität oder eine gymnasiale Matur. Bund und Kantone haben sich zum Ziel gesetzt, dass 95% der 25-Jährigen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen. Eine kritische Stelle in der Bildungslaufbahn ist der Übertritt nach der Sekundarschule in die nachobligatorische Ausbildung auf der Sekundarstufe II. Hier übernehmen die Brückenangebote eine wichtige Aufgabe. Wie der Name es sagt, funktionieren sie als Verbindung zwischen den beiden Bildungsstufen. Seit den Anfängen der Brückenangebote vor rund 20 Jahren hat sich allerdings das ganze Bildungssystem darum herum verändert und beim Übergang Sek I - Sek II stellen sich heute neue Herausforderungen. Deshalb haben die beiden Basel beschlossen ihre Brückenangebote zu überdenken und neu zu positionieren. Dabei soll auch die Zwischenlösungsschule „Berufsvorbereitende Schule 2 (BVS 2)“ miteinbezogen und in ein einjähriges Brückenangebot überführt werden.

#### **Wichtigste Veränderungen im Bildungssystem und neue Herausforderungen für die Brückenangebote:**

- Im Rahmen der Bildungsharmonisierung wurde viel investiert, um die Sekundarschulabgängerinnen und -abgänger auf einen soliden und direkten Übertritt in die anschliessende Ausbildung vorzubereiten. Hierzu ist v.a. auch auf die verstärkte und verbindliche Berufliche Orientierung hinzuweisen. Direktübertritte werden künftig zahlenmässig zunehmen und die Norm sein.
- In der Berufsbildung wurde mit dem neuen Berufsbildungsgesetz des Bundes ein System aufgebaut, das allen Lernenden die Möglichkeit bietet, sich entlang ihrer Ausbildung weiter zu qualifizieren und höhere Abschlüsse zu erreichen. Das Berufsbildungssystem ist heute für junge Menschen mit Potenzial durchgehend, d.h. von der Sekundarschule bis an die Fachhochschule oder Universität, durchlässig geworden.
- Im Kanton Basel-Landschaft hatten 2015 lediglich 90.7% der Schülerinnen und Schüler einen Abschluss auf der Sekundarstufe II. Während die hierzulande geborenen Schweizer/innen annähernd 95% erreichen, weisen andere Gruppen noch deutliche Rückstände auf. Weniger Männer als Frauen (87.9% bzw 93.7%) und lediglich 73% der im Ausland geborenen Ausländer/innen erlangen das Bildungsziel.
- Die Heterogenität und die Risikolagen von Jugendlichen haben in den letzten Jahren zugenommen. Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien oder solche mit Mehrfachproblematiken haben erwiesenermassen ein erhöhtes Risiko, das Bildungsziel nicht zu erreichen.
- Die Zwischenlösungsangebote (Brückenangebote und BVS 2) werden heute zu 2/3 von guten Niveau A-Schülerinnen und E-Schülern besucht. Diese Jugendlichen hätten vielfach bereits nach der Sekundarschule gute Lehrstellenchancen.
- Starke Niveau A-Schüler/innen profitieren heute von den neuen niveauunabhängigen Checks S2 und S3, welche an der Sekundarschule durchgeführt werden. Mit den individuellen Kompetenznachweisen können sie sich direkt mit guten Aussichten in Berufen bewerben, in denen tendenziell Lernende aus dem E-Niveau rekrutiert werden.
- Gegenwärtig ist es aber zulässig, die Berufliche Orientierung von vornherein in das Brückenjahr bzw. in die BVS 2 hinauszuschieben. Dabei ist erwiesen, dass ein Brückenjahr in der Regel keine ‚besseren‘ Lehrstellen generiert.
- Die ‚Upgrade‘-Erwartungen der Jugendlichen, welche durch eine Zwischenlösung einen FMS oder WMS Anschluss erlangen wollen, werden mehrheitlich nicht erfüllt. Für die meisten Jugendlichen werden daraus nicht-zertifizierende Ehrenrunden. Mit der Berufsmaturität (integriert oder im Anschluss an die Lehre) stehen mittlerweile alle Wege

über zertifizierende Bildungsjahre offen. Die traditionellen ‚Upgrade‘-Zwischenjahre sind damit entbehrlich geworden.

- Umgekehrt gibt es heute Jugendliche, die nicht in die Brückenangebote aufgenommen werden können, weil sie den notwendigen Notendurchschnitt nicht erreicht haben und auch keinen Vorlehrebetrieb finden konnten. Gerade für diese Jugendlichen kann ein passendes Brückenangebot jedoch sehr wichtig sein.
- Seit 2016 führt der Kanton Basel-Landschaft an der Nahtstelle Sek I-Sek II eigene Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) für späteingereiste junge Migrantinnen und Migranten. Vormalig wurden diese an der IBK in Basel-Stadt beschult, die aber an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen ist.

### **Fokussierung auf die Risikogruppen und die bedarfsgerechte Angebotsgestaltung**

- Brückenangebote sind Förderangebote. Dies entspricht den Vorgaben des Bundes, wonach die Kantone Massnahmen ergreifen, um Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten.
- Die Brückenangebote richten sich neu konsequent auf den Bedarf der Jugendlichen aus, welche am Ende der obligatorischen Schule die Berufswahlreife noch nicht erreicht und in den Fähigkeiten noch zu wenig gefestigt sind, um erfolgreich eine Berufslehre beginnen und abschliessen zu können.
- Der Zugang ist nicht mehr an Noten gebunden, sondern an die Tatsache, dass die Bemühungen um eine Lehrstelle während der Sekundarschule erfolglos blieben.
- Bei Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf kann eine zusätzliche Förderung bereitgestellt werden, wenn ein Brückenangebot bildungsbiografisch Sinn macht.
- Zur Sicherung des Übergangs wird der Zugangsprozess zu den Brückenangeboten systematisch mit den Prozessen an den Sekundarschulen und mit BWB bzw. Case Management Berufsbildung verknüpft: „Es soll niemand durch die Maschen fallen“.
- Erfahrungsgemäss haben ca. 15% nach dem Brückenjahr keinen Anschluss oder sie brechen das Brückenangebot verfrüht ab. Bei den anspruchsvolleren Brückenangeboten ist diese Zahl allerdings deutlich kleiner. Die Ursachen sind unterschiedlich und das Weitere ist Sache der individuellen Klärung. Bei Bedarf kann ein zweites Brückenangebot eingerichtet werden.
- Das pädagogische Modell der neuen Brückenangebote ist auf die Bedürfnisse der Risikogruppen in dieser speziellen Übergangssituation ausgerichtet. Es ermöglicht viel individuelle Begleitung und Unterstützung mit starker Orientierung an der Arbeitswelt.

### **Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft**

- Durch die Zusammenführung der heute an acht Schulen geführten Brückenangeboten werden organisatorisch die Voraussetzungen geschaffen, dass flexibel und bedarfsorientiert auf unterschiedliche Veränderung an der Nahtstelle zwischen der Sekundarschule und der Berufsbildung reagiert werden kann.
- Die bisherige Angebotsvielfalt wird in eine Struktur mit drei Profilen überführt (schulisch, kombi und integrativ). Diese sind nach innen durchlässig und erlauben eine individuelle und bedarfsgerechte Förderung der einzelnen Jugendlichen.
- Die heutigen Schulen werden in den Schulentwicklungsprozess einbezogen.
- Die beiden Zentren für Brückenangebote BL und BS operieren künftig mit gleichen Strukturen und können entsprechend auch partnerschaftlich zusammenarbeiten. Der Staatsvertrag mit Basel-Stadt wird gekündigt und mündet in einem Kooperationsvertrag.

### **Wirkungsüberprüfung**

Das spezifische Wirken der Brückenangebote und die Leistungsfähigkeit des Übergangssystems werden Gegenstand der Überprüfung sein. Sie werden in der Gesamtschau des Bildungssystems zu interpretieren sein. Dort wird sich zeigen, ob zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, um die 95%-Abschlussquote auf der Sekundarstufe II zu erreichen. Ebenfalls wichtig zu wissen ist, ob die

leistungstärkeren Lernenden die Option Berufsmaturität auch tatsächlich genügend nutzen oder ob hier zusätzliche Fördermassnahmen nötig sind.

### **Koordination und Verknüpfung der Vorlagen am Übergang Sek I – Sek II**

Zur Sicherung des Übergangs von der Volksschule in die berufliche Ausbildung sind die Vorlagen „Überführung der BerufsWegBereitung (BWB) bzw. des Case Management Berufsbildung (CMBB) in den Regelbetrieb ab 1.1.2019“ und die vorliegende Brückenvorlage miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt. Gemeinsam gewährleisten sie ein optimales Zusammenwirken zur Unterstützung und Förderung von Jugendlichen, die an diesem Übergang Schwierigkeiten haben oder gar gefährdet sind zu scheitern.

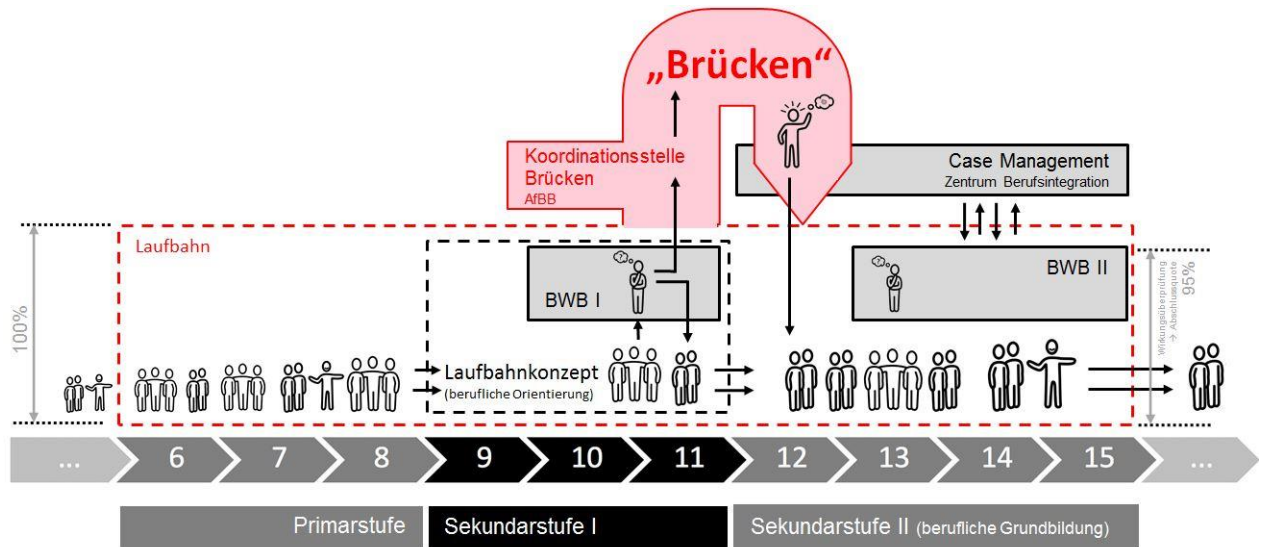
Die ursprünglich vorgesehene Landratsvorlage „Spezielle Förderung auf der Sekundarstufe II“ wurde in die vorliegende Vorlage integriert, weil die wichtigsten Förderangebote nach der Volksschule die Brückenangebote und die Angebote der Berufsintegration sind (siehe dazu auch 2.3).

Bedeutungsvoll ist im gegebenen Zusammenhang auch das Projekt Laufbahnorientierung, welches die Berufs-, Schul- und Studienwahl auf allen Schulstufen intensiviert. Ziel ist es, dass Jugendliche und ihre Eltern besser informiert sind und im Berufsfindungsprozess unterstützt werden. Dies führt dazu, dass die Schulabgängerinnen und Schulabgänger vermehrt bereit sind, am Ende der Schulzeit den Schritt direkt in die Berufswelt gut vorbereitet zu machen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es wird gegenwärtig mit Minder-Aufwendungen von ca. CHF 4.8 Mio. ab 2020 pro Jahr gerechnet. Dieser Kostenrückgang entsteht durch die zu erwartende Erhöhung der „Direktübertrittsquote“ von der Sekundarschule in die berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule. Entsprechend ist auch mit einem Rückgang der Zahl der Brückenlernenden zu rechnen. Ferner wird mit der Überführung der BVS 2 ein Schuljahrgang weniger unterrichtet. Gegenüber den Vorjahren führt auch der Rückgang der IBK-Lernenden zu einer Kostenminderung. Schliesslich können durch die Zusammenführung der Brückenangebote in einem Zentrum organisatorische Synergien geschaffen und genutzt werden. Diese Reorganisation bewirkt ein schlankeres und auf das Gesamtsystem abgestimmtes Angebot, das auf Veränderungen bedarfsgerecht und rasch reagieren kann. Der Aufnahmeprozess in die Brückenangebote erfolgt über die Koordinationsstelle Brückenangebote der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen. Diese ist zudem zuständig für die Berichterstattung und die bedarfsorientierte Angebotsplanung.

Mit der Neupositionierung der Brückenangebote wird der Bildungsfranken gezielt in einem abgestimmten Förderangebot eingesetzt für Jugendliche, die am Übergang von der Volksschule in die berufliche Grundbildung Unterstützung und Begleitung brauchen, damit sie den Übertritt schaffen und anschliessend die Ausbildung erfolgreich abschliessen können.



## 1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	6
2.	Ausgangslage .....	8
2.1.	Auftrag und Zusammenarbeit mit Basel-Stadt	8
2.2.	Anpassungsbedarf an neue Bildungsvoraussetzungen und neue Möglichkeiten für Bildungskarrieren	8
2.3.	Der Auftrag „Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel“	11
2.4.	Die Integration der „Speziellen Förderung auf der Sekundarstufe II“: Begriffsklärung und Umfang der Förderung	12
2.5.	Projekterweiterung: Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot	12
3.	Neupositionierung der Brückenangebote .....	13
3.1.	Auftrag	13
3.2.	Das Zentrum für Brückenangebote BL (ZBA-BL): Zehn Leitideen	13
3.3.	Das Strukturmodell des Zentrums für Brückenangebote BL (ZBA-BL)	15
3.4.	Aufnahme in die Brückenangebote	16
3.4.1.	<i>Gegenwärtige Zugangssituation</i>	16
3.4.2.	<i>Neues Zugangsverständnis</i>	16
3.4.3.	<i>Die Brückenangebote sollen kein Angebot in einem „Bildungsmarkt“ sein, das nach Auslastung oder Expansion trachtet. Die Belegungszahlen hängen vom jeweiligen Bedarf ab und sind entsprechend schwankend.</i>	16
4.	Implementierung .....	17
4.1.	Aufbau des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft	17
4.1.1.	<i>Leitung und Personal</i>	17
4.1.2.	<i>Kooperationen</i>	17
4.1.3.	<i>Schulrat</i>	17
4.1.4.	<i>Durchführende Bildungseinrichtung</i>	17
4.1.5.	<i>Räumlichkeiten</i>	17
4.2.	Aufbau der Koordinationsstelle Brückenangebote	18
5.	Auswirkungen .....	18
5.1.	Ein Gewinn für die Jugendlichen	18
5.2.	Auswirkungen auf die bestehenden Brückenangebote	18
5.3.	Personal	18
5.4.	Entwicklung der Belegungszahlen im Zentrum für Brückenangebote BL	19
5.5.	Neue Regelung mit Basel-Stadt	19
5.6.	Finanzen	20
5.6.1.	<i>Implementierungs- bzw. Aufbaukosten des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft</i>	20
5.6.2.	<i>Betriebskosten des neuen Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft</i>	20
5.6.3.	<i>Betriebskosten für die Koordinationsstelle Brückenangebote</i>	21
5.6.4.	<i>Abbildung im Aufgaben- und Finanzplan</i>	21
5.7.	Wirkungsüberprüfung	22
5.8.	Ergebnis der finanzrechtlichen Prüfung	23
6.	Rechtliche Auswirkungen .....	23
6.1.	Bildungsgesetz	23
6.2.	Verordnungen und weitere Folgeerlasse	23
7.	Umsetzungsplanung .....	24

8.	Fazit.....	24
9.	Ergebnis der Vernehmlassung.....	25
9.1.	Auswertung der Ergebnisse der Vernehmlassung	25
9.2.	Stellungnahme des Regierungsrats zu materiellen Punkten	29
9.2.1.	<i>Übertritt in die Brückenangebote und zweites Brückenangebot nach Bedarf</i>	29
9.2.2.	<i>Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot</i>	31
9.2.3.	<i>Brückenangebote sind kein Sparthema</i>	32
10.	Beschluss .....	34
11.	Anhang .....	34

## 2. Ausgangslage

### 2.1. Auftrag und Zusammenarbeit mit Basel-Stadt

Die Brückenangebote gehören zu den wichtigsten Fördereinrichtungen am Übergang Sek I – Sek II. Sie sind dem Ziel verpflichtet, dass 95% der 25-Jährigen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen und dadurch das Fundament für ihre Arbeitsmarktfähigkeit, berufliche Weiterentwicklung und gesellschaftlicher Teilhabe legen.<sup>1</sup> Die neusten Zahlen zeigen, dass die Abschlussquote für den Kanton Basel-Landschaft gesamthaft lediglich 90,7% beträgt. Hierbei gibt es Unterschiede zwischen den Geschlechtern (Männer 87.9% und Frauen 93.7%) und auch nach Staatszugehörigkeit. Es zeigt sich, dass vor allem ausländische Jugendliche, die im Ausland geboren wurden, deutlich grössere Schwierigkeiten haben (73.9%). Davon sind weniger Jugendliche aus Familien mit hohem Bildungsstandard betroffen, als Jugendliche aus tendenziell bildungsfernen und benachteiligten Familien. Diese Jugendlichen gehören zu einer der Risikogruppen, die oftmals zusätzliche Unterstützung und Förderung braucht, damit der Übergang in eine berufliche Grundbildung gelingen kann.<sup>2</sup> Die Brückenangebote haben den Auftrag, Jugendliche ohne Anschluss nach der Sekundarschule beim nachhaltigen Einstieg in eine berufliche Grundbildung zu unterstützen. Nachhaltig heisst, dass die Lernenden über die nötigen schulischen Grundkompetenzen, die überfachlichen Kompetenzen und ein realistisch passendes Berufsziel verfügen, um die gewählte Sek II-Ausbildung erfolgreich abschliessen zu können. Zielgruppe der Brückenangebote sind Jugendliche, welche diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen und dem entsprechend noch Entwicklungen machen müssen.

Die Organisation der Brückenangebote ist gemäss Berufsbildungsgesetz Aufgabe der Kantone. Diese ergreifen Massnahmen, um Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Diese Vorbereitungsangebote dauern höchstens ein Jahr und werden zeitlich auf das Schuljahr abgestimmt.<sup>3</sup> Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben die Brückenangebote gemeinsam aufgebaut und die Zusammenarbeit in einem Staatsvertrag geregelt. Sie wollen diese Angebote weiterhin gemeinsam entwickeln und koordinieren.

### 2.2. Anpassungsbedarf an neue Bildungsvoraussetzungen und neue Möglichkeiten für Bildungskarrieren

Die Brückenangebote wurden vor rund 20 Jahren zu Zeiten grosser Lehrstellenknappheit als Massnahme zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit geschaffen. Heute ist die Ausgangslage anders. Abgesehen vom Umstand, dass der Lehrstellenmarkt seit einigen Jahren günstig und intakt ist, sind seither auch grosse Bildungsentwicklungen und -investitionen in der Volksschule und in der Berufsbildung vorangetrieben worden.<sup>4</sup> Drei Entwicklungen sind hier wichtig. Erstens ist an der Sekundarschule die Förderung des Direktübertritts in die Sekundarstufe II mit unterschiedlichen Massnahmen gestärkt worden, da der nahtlose Übergang generell bessere Bildungsaussichten bedeutet.<sup>5</sup> Zweitens sind Massnahmen ergriffen worden, um den Übergang für stark gefährdete Jugendliche (Risikojugendliche) zu sichern. Schliesslich ist drittens mit dem neuen Berufsbildungsgesetz ein durchlässiges Bildungssystem aufgebaut worden, in dem die Lernenden sich von der einfachsten Lehre bis hin in die Hochschule laufend höher qualifizieren können. Heute orientiert sich die Bildung an einer lebenslangen Laufbahn und daran, dass die jungen Menschen befähigt werden sollen, auf zukünftige Herausforderungen des Arbeitsmarktes

<sup>1</sup> Regierungsprogramm BL 2016-2019, Legislaturziel BBL-LZ 2

<sup>2</sup> Siehe dazu die Angaben Fussnote 1 Seite 2.

<sup>3</sup> Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) SR 412.10, Art. 12; Verordnung über die Berufsbildung (BBV) SR 412.101, Art. 7

<sup>4</sup> Der Lehrstellenüberhang hat sich in den letzten 10 Jahren von 6% auf 12% erhöht.

<sup>5</sup> Meyer und Sacchi. Übergangslösungen beim Eintritt in die Schweizerische Berufsbildung. Brückenschlag oder Sackgasse? In: Swiss Journal of Sociology, 42 (1), 2016, 33. Die Chancen auf einen Sek II-Abschluss verringern sich um 12-18% bei Schulentlassenen, die nicht direkt in eine zertifizierende Ausbildung eintreten. Siehe auch Bildungsbericht Schweiz 2018



mit Bildungsbereitschaft reagieren zu können. Vor dem Hintergrund der Veränderungen stellt sich für die Brückenangebote die Frage nach der zukünftigen Nutzung und der Zielgruppen, die in diesen Einrichtungen optimal gefördert und unterstützt werden sollen.

Für die Neupositionierung der Brückenangebote sind folgende Entwicklungen relevant:

- **Veränderungen im Rahmen der Bildungsharmonisierung und die Sicherung des Übergangs in die nachobligatorische Ausbildung**  
 Mit dem Ziel den Übergang in die Sekundarstufe II bestmöglich zu gestalten und vermehrt Direktübertritte zu ermöglichen, sind an den Sekundarschulen gezielte Massnahmen eingeleitet worden. Dazu gehört der Volksschulabschluss mit den erworbenen Grundkompetenzen, welche teilweise niveaunabhängig in den Checks S2 und S3 abgebildet werden können. Grosse Bedeutung kommt der Stärkung der Beruflichen Orientierung zu, welche den Berufswahlprozess und das Erarbeiten von passenden Berufszielen unterstützt. Hierzu gehören auch die Entwicklung der überfachlichen Kompetenzen, der sozialen und kulturellen Integration sowie der nötigen Sprachfertigkeit bei Fremdsprachigen. Diese Veränderungen in der Sekundarschule werden bewirken, dass die Zahl der Direktübertritte zunehmen wird und die Brückenangebote in erster Linie von Jugendlichen beansprucht werden, die keine Lehrstelle gefunden haben oder begründet noch nicht bereit sind für diesen Schritt. Zu diesen Jugendlichen werden in Zukunft auch diejenigen gehören, die heute gemäss Verordnung wegen ungenügenden Noten nicht in ein Brückenangebot aufgenommen werden konnten.
- **Neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in Sachen Invalidenversicherung (IV) und Veränderungen in der Sonderpädagogik**  
 Seit 2008 hat sich die IV aus der Volksschule zurückgezogen. Die Regelung und das Führen der Sonderpädagogik sind an den Kanton übergegangen, der die Möglichkeiten der Integrativen Schulungsform (ISF) entwickelt und eine Praxis der Integrativen Sonderschulung (InSo) in der Volksschule eingerichtet hat. Nach Beenden der Volksschule bleibt weiterhin die IV für die erstmaligen beruflichen Massnahmen zuständig. Die genannten Entwicklungen sind für die Brückenangebote relevant. Zum einen finden relativ viele ‚schwächere‘ Jugendliche in den Brückenangeboten einen bildungsbiografisch sinnvollen Zwischenschritt. Zum anderen erfolgt am Übergang Sek I-Sek II der Einbezug der IV, sofern ein entsprechender Anspruch besteht bzw. dieser geklärt werden muss. Der Kanton handelt subsidiär zur IV. Das Vorgehen im Einzelfall muss mit der Sozialversicherung koordiniert werden.
- **Verstärkte Verklammerung Sek I – Sek II**  
 Die Anstrengungen am Übergang Sek I-Sek II haben vermehrt zu einer vielschichtigen Verklammerung geführt, welche die Bildungssysteme und die Übergänge sichert. Mit Blick auf Jugendliche mit grösseren Schwierigkeiten wurde im Kanton Basel-Landschaft 2008 die BerufswegBereitigung (BWB) bzw. das Case Management Berufsbildung eingeführt, welches - vorbehaltlich der Annahme durch den Landrat – nun in die Regelstrukturen überführt wird. Die Brückenangebote sind Teil der Verklammerung Sek I- Sek II und entsprechend passend in die Systeme einzufügen.
- **Berufsbildungsgesetz 2004: niederschwelliger Einstieg und hohe Aufstiegsdurchlässigkeit**  
 Mit dem Eidgenössischen Berufsattest (EBA) wurde ein niederschwelliger Zugang zur Berufsbildung geschaffen, der es heute vielen schwächeren Schüler/innen erlaubt, direkt nach der Sekundarschule die berufliche Grundbildung zu starten. Erfahrungswerte zeigen, dass ein Drittel der erfolgreichen EBA-Abgängerinnen und -Abgänger im gleichen oder folgenden Jahr eine EFZ-Ausbildung anfangen oder abschliessen und von den Aufstiegs-

und Durchlässigkeitschancen profitieren.<sup>6</sup> Die Durchlässigkeit des Bildungssystems erlaubt heute Bildungskarrieren, die von der beruflichen Grundbildung über die Berufsmaturität und Passerelle bis in die Hochschulen reichen. Diese Beweglichkeit ermöglicht die Potenzialentfaltung entlang des Bildungsweges. Der Übergang in die Sekundarstufe II ist zwar ein wichtiger Schritt der gelingen muss, aber es ist meist erst der erste Schritt, dem viele weitere folgen können. Es zeigt sich allerdings, dass von der Möglichkeit der Berufsmaturität noch zu wenig Gebrauch gemacht wird. Entsprechend werden derzeit weitere Anstrengungen zur Förderung der so genannten BM 1 (während der Lehre) und BM 2 (im Anschluss an die Lehre) vorangetrieben (<https://berufsmaturitaet.ch/de>).<sup>7</sup>

– **Nutzerstruktur und Zielgruppen der Brückenangebote**

Mit Blick auf die Nutzerinnen und Nutzern der Brückenangebote und der Zwischenlösung BVS2 kann für den Kanton Basel-Landschaft heute festgehalten werden, dass 2/3 dieser Lernenden in Angeboten mit höheren Ansprüchen sind. Es handelt sich dabei um Jugendliche mit mehrheitlich intakten Lehrstellenchancen im Anschluss an die Sekundarschule. Lediglich 1/3 der Brückenlernenden sind in den niederschweligen Angeboten. Eine ähnliche Situation wird auch in anderen Kantonen beobachtet, in denen die Brückenangebote gut verankert sind und gleichsam als Regelangebot des Bildungssystems wahrgenommen werden. Die Brückenangebote werden von vielen Jugendlichen relativ unspezifisch als Zwischenlösung eingeplant, lange bevor nach einer Lehrstelle oder einer Ausbildungsmöglichkeit im allgemeinbildenden Bereich gesucht wird.<sup>8</sup> Eine solche Situation unterläuft faktisch die Bemühungen der Sekundarschulen, die Direktübertritte zu fördern. Neuere Forschungsarbeiten zeigen indessen, dass Jugendliche mit Zwischenlösungen weder ‚bessere‘ Ausbildungsplätze erhalten noch ihre Aussicht auf einen Ausbildungserfolg erhöhen können.<sup>9</sup> Mit der Neupositionierung der Brückenangebote sollen die Anstrengungen an den Sekundarschulen unterstützt werden. Die Gruppe der ‚Schulzeitverlängerer‘ wird vermehrt einen nahtlosen Einstieg in eine berufliche Grundbildung realisieren. Zielgruppen der Brückenangebote werden Jugendliche sein, die begründet noch nicht über die Voraussetzungen für ein gelingendes Berufsziel verfügen. Darüber hinaus gibt es auch Risikogruppen, die am Übergang in die Ausbildung oder während derselben zu scheitern drohen. Die Risikogruppen teilweise gemeinsame Merkmale auf. Besuchter Schultyp, sozioökonomischer Hintergrund, Geschlecht und Migrationssituation sind Merkmale, die in der Forschung genannt werden.<sup>10</sup> Besonders verletzlich sind Jugendliche aus benachteiligten Familien, die oftmals einen niedrigen sozioökonomischen Status aufweisen. Vielfach sind sie eher bildungsfern und haben einen Migrationshintergrund.<sup>11</sup> Baselbieter Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in den Brückenangeboten denn auch überproportional vertreten.

– **Ausrichten am Bedarf der Brückenlernenden**

Die Brückenangebote haben sich am Bedarf der Jugendlichen zu orientieren und müssen individuelle Lernformate bereitstellen, in denen die Jugendlichen ihre persönliche Lehrstellenbereitschaft entwickeln können. Die Heterogenität unter den jungen Menschen ist gross und auch ihre Bedürfnisse sind unterschiedlich. Entsprechend individualisiert muss im Rahmen der Brückenangebote auf die jeweilige Situation eingegangen und gearbeitet werden können. Dies erfordert eine hohe organisatorische Flexibilität, die mit den heutigen Strukturen – d.h. mit den organisatorisch dezentralen und inhaltlich klar abgegrenzten Brückenangeboten – nicht zu realisieren ist. Die Zusammenführung der

<sup>6</sup> Bildungsbericht Schweiz 2018, S. 130

<sup>7</sup> Kost, Jakob. Wie durchlässig ist die Schweizer Berufsbildung wirklich? In: Newsletter SGAB 02/2018. Siehe auch:

<sup>8</sup> Bildungsbericht Schweiz 2018, 106. Zit. nach Jaik und Wolter, 2016

<sup>9</sup> Bildungsbericht Schweiz 2018, 107

<sup>10</sup> Meyer und Sacchi, 28.

<sup>11</sup> Gonon, Philipp et al. Gelingende Übergänge für Risikogruppen in die Berufsbildung. 2017. Siehe auch: Dernbach Stefanie et al. Unterstützung macht Sinn. [www.sgab-srfp.ch/de/newsletter/unterstuetzung-macht-sinn](http://www.sgab-srfp.ch/de/newsletter/unterstuetzung-macht-sinn)

Brückenangebote unter einer zentralen Leitung soll eine bedarfsgerechte Entwicklung ermöglichen.

### **2.3. Der Auftrag „Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel“**

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Veränderungen haben sich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt entschieden, die Brückenangebote den veränderten Herausforderungen anzupassen und beauftragten eine Neupositionierung.

#### **Ziele**

Im Zuge eines breit abgestützten Strategieentwicklungsprozesses wurden im Jahr 2014 folgende Ziele festgelegt:<sup>12</sup>

- Die Brückenangebote richten sich nach dem Bedarf der Jugendlichen. Die Angebotssituation ist auch mit Blick auf Jugendliche zu prüfen, die zwar grosse Schwierigkeiten haben, jedoch über keinen Anspruch auf erstmalige berufliche Massnahmen der Invalidenversicherung IV verfügen.
- Jugendliche, die ein Brückenangebot brauchen, sind noch nicht berufswahlreif oder verfügen noch nicht über ausreichende Grundkompetenzen oder überfachliche Kompetenzen, um den Übertritt zu schaffen und die Lehre erfolgreich abzuschliessen. Die Brückenangebote stellen Lern- und Begleitformate bereit, welche es den Jugendlichen ermöglichen lehrstellenbereit zu werden, den Einstieg in eine berufliche Grundbildung zu realisieren und diese erfolgreich abzuschliessen.
- Die Brückenangebote stellen überdies integrative Lösungen für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf bereit, wenn es für die Betroffenen bildungsbiografisch sinnvoll ist.
- Die Brückenangebote werden organisatorisch so angepasst, dass in einem optimalen Umfeld mit den Jugendlichen an ihren Zielen gearbeitet werden kann. Die Brückenangebote sind Teil des gesamten Systems und fügen sich in diese Verklammerung ein. Sie verknüpfen die Prozesse mit den Akteuren wie Sekundarschulen, BWB und Berufsfachschulen.

Für die Neupositionierung wurden folgende Grundannahmen formuliert, die strategischen Eckwerte definiert und die Konzipierung eines Zentrums für Brückenangebote beauftragt:

#### **Grundannahmen**

- 1) Der Direkteinstieg in die berufliche Grundbildung nach der Volksschule ist die Norm.
- 2) Jugendliche, die sich höher qualifizieren wollen, nutzen die Möglichkeiten der Berufsbildung (Berufsmaturität, höhere Berufsbildung, Passerelle, Fachhochschulen).
- 3) Die Wirtschafts- und Bildungspartnerinnen und –partner setzen sich dafür ein, den Jugendlichen den Direkteinstieg in eine qualifizierende nachobligatorische Ausbildung zu ermöglichen.

#### **Strategische Eckwerte:**<sup>13</sup>

- Eckwert 1      Einjährige Vorbereitungszeit auf eine berufliche Grundbildung (Berufsbildungsgesetz, SR 412.10)
- Eckwert 2      Brückenangebotsstruktur mit 3 Profilen und bedarfsgerechter Ausgestaltung

<sup>12</sup> Meier, Sabrina, Analyse der bestehenden Brückenangebote in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt (Mandat Brückenangebote, Phase 1), Schlussbericht 25.2.2013.

Die Strategieentwicklung wurde von Sabina Schmidlin *across concepts* unterstützt und in einem Grundlagenpapier festgehalten. Schmidlin, Sabina, Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel im Rahmen der Bildungsharmonisierung, 2. September 2014, verabschiedete Eckwerte vom 7. Juli 2014

<sup>13</sup> Verabschiedung durch die Projektsteuergruppe am 7. Juli 2014. Mitglieder BL: Hanspeter Hauenstein (AfBB Leitung), Benno Graber (AVS). Mitglieder BS: Hans Georg Signer (ED), Gaby Jenö (Sek I, ED), Ulrich Maier (Sek II, ED)

- Eckwert 3 Neuedition der Zugangsregelung
- Eckwert 4 Ein Brückenangebotsraum beider Basel
- Eckwert 5 Brückenangebote mit Spezieller Förderung

## **Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft**

Es zeigte sich, dass für die Umsetzung der strategischen Eckwerte und die Zielerreichung im Kanton Basel-Landschaft strukturell-organisatorische Vereinfachungen nötig sind. Die in unterschiedlichen Schulen geführten Brückenangebote sollen in einem Zentrum zusammengeführt werden, welches das organisatorische Pendant zum Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt ist und als dessen Kooperationspartner operiert. Im Oktober 2015 hat der Regierungsrat einen Vorentscheid zur Planung eines Zentrums für Brückenangebote getroffen und der BKSD den entsprechenden Auftrag erteilt.

### **2.4. Die Integration der „Speziellen Förderung auf der Sekundarstufe II“: Begriffsklärung und Umfang der Förderung**

Die Realisierung der Speziellen Förderung auf Sekundarstufe II wird mit der vorliegenden Vorlage geregelt, denn die Brückenangebote und weitere Massnahmen zur Berufsintegration sind im Anschluss an die Volksschule die wichtigsten Förderangebote, die den speziellen Lernbedürfnissen mit individualisierten Lernzielen Rechnung tragen. Im Rahmen der Brückenangebote kann für Jugendliche mit noch grösserem Förderbedarf zusätzliche Unterstützung eingerichtet werden. Seit 2013 wurde eine entsprechende Praxis entwickelt, wonach vereinzelt auch Jugendliche, die in der Volksschule sonderpädagogisch betreut wurden, integrativ in Brückenangeboten beschult werden, wenn es bildungsbiografisch sinnvoll ist.

Der Begriff der Speziellen Förderung soll im Bildungsgesetz auf die obligatorische Schule begrenzt werden, ohne dass damit materiell etwas gestrichen wird (§ 6 Abs.1 Buchstabe g). Schülerinnen und Schüler und Lernende, welche in die zertifizierenden Ausbildungen der Sekundarstufe II eintreten (Eidg. Berufsattest, Eidg. Fähigkeitszeugnis, Berufsmatur, Fachmaturität, gymnasiale Matur), müssen vorgängig die Eingangsvoraussetzungen ohne Abstriche und anschliessend ebenso die Anforderungen gemäss Lehrplan und Abschlussprüfung erfüllen. Gestützt auf das Bundesrecht besteht in den Angeboten der beruflichen Grundbildung Anspruch auf eine fachkundige individuelle Begleitung (fiB) und/oder auf Stütz- und Förderangebote für besonders befähigte Lernende und für solche mit Lernschwierigkeiten.<sup>14</sup> Schliesslich besteht auf der Sekundarstufe II ein verfassungsmässiger Anspruch auf Nachteilsausgleich, wenn Schülerinnen und Schüler sowie Lernende aufgrund einer Lernstörung, Sprachstörung oder einer Behinderung benachteiligt sind. Nach wie vor gelten für Schüler/innen sowie Lernende mit einer Invalidität die Bestimmungen über die erstmalige berufliche Ausbildung der Invalidengesetzgebung. Wenn aufgrund einer Behinderung bei der ersten beruflichen Ausbildung in wesentlichem Umfang zusätzliche Kosten entstehen und die Ausbildung den Fähigkeiten des/der Versicherten entspricht, trägt die IV diese zusätzlichen Kosten.

### **2.5. Projekterweiterung: Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot**

Im Juli 2015 beauftragte der Regierungsrat die BKSD im Rahmen seiner Finanzstrategie 2016-2019 die Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot zu prüfen und umzusetzen. Als Grund nannte er die Anpassung an das heute veränderte Bildungssystem, das viele neue Einstiegs- und Durchlässigkeitsmöglichkeiten bietet.

Der bereits vorliegende Auftrag zur Neupositionierung der Brückenangebote legte es nahe, die zwei Anliegen zusammenzudenken. Die BVS 2 entstand aus der DMS 2 und diente ursprünglich primär zur Überbrückung der Zeit bis zum Erreichen des 18. Altersjahres, das für den Eintritt in

---

<sup>14</sup> In der Synopse zur Änderung des [Bildungsgesetzes](#) finden sich die Verweise auf die jeweils entsprechenden Gesetzesstellen.

eine Ausbildung im Gesundheitswesen vorgeschrieben war. Mit Einführung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes 2004 ist der Direktanschluss nach der Sekundarschule in allen Berufsfeldern gewährleistet und auch die Regel. Die Verlegung der Berufswahl ins 12. und 13. Schuljahr verlängert seither unnötig die Verweildauer in der Zwischenlösungsschule BVS 2, ohne dass die dort erbrachten Leistungen an eine anschliessende Ausbildung angerechnet werden könnten. Die BVS 2 ist die einzige noch derartig übrig gebliebene Schule in der ganzen Schweiz.

Im September 2015 fand eine Aussprache mit den Verantwortlichen des Kaufmännischen Verbands Baselland statt, der die BVS 2 führt und von den Veränderungen direkt betroffen ist. Dabei kam man übereinstimmend zur Überzeugung, die Überführung der BVS 2 im Rahmen des Projekts „Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel“ umzusetzen. Gleichzeitig meldete der Kaufmännische Verband Baselland Interesse an der Führung des neuen Zentrums für Brückenangebote im Auftrag des Kantons an.

### **3. Neupositionierung der Brückenangebote**

#### **3.1. Auftrag**

Die Brückenangebote unterstützen, begleiten und fördern Jugendliche, die nach der Sekundarschule den Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung nicht geschafft haben und befähigen sie, den Schritt nach dem Brückenjahr erfolgreich und nachhaltig zu vollziehen. Nachhaltig heisst, dass die Jugendlichen die gewählte Ausbildung bzw. den Sek II-Abschluss erfolgreich abschliessen. Die Brückenangebote sichern den Übergang Sek I – Sek II. Sie verklammern die beiden Bildungsstufen und handeln koordiniert in einem mit weiteren Unterstützungsmassnahmen abgestimmten Übergangssystem.

#### **3.2. Das Zentrum für Brückenangebote BL (ZBA-BL): Zehn Leitideen**

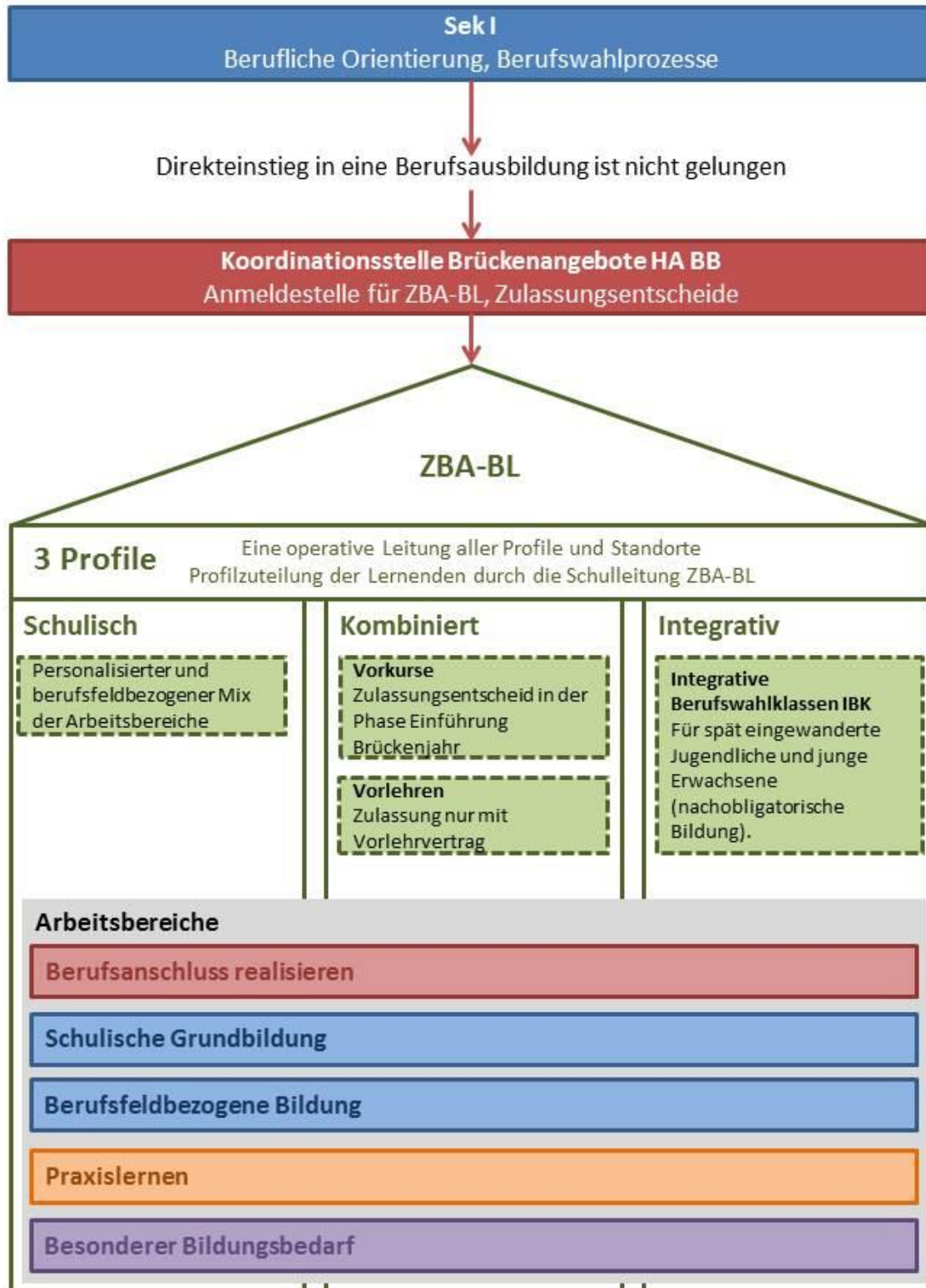
Als Grundlage für die Entwicklung des Pädagogischen Modells (Anhang 3) und zur Konzipierung der entsprechenden Strukturen des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft erarbeitete ein Projektteam zehn Leitideen.<sup>15</sup> Die Leitideen, das Pädagogische Modell und das Konzept wurden am 30. Juni 2016 von einer breit abgestützten Steuergruppe validiert.

---

<sup>15</sup> Mitglieder des Projektteams: Stellvertretender Leiter AfBB/BKSD, Leiterin Hauptabteilung Berufsintegration AfBB/BKSD, Vertreter Vorlehren, Rektor des Bildungszentrums kvBL Muttenz, Rektorin Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt, externe Projektbegleitung.

Leitidee 1	<b>Aufnahmekriterien und Zugangssteuerung</b> Die Tatsache, dass eine Schülerin oder ein Schüler (trotz nachgewiesenen Bemühungen) keine Berufsausbildung beginnen kann, ist Grund genug, in ein Brückenangebot aufgenommen zu werden. Der Zugangsprozess und die Aufnahme erfolgen über die Koordinationsstelle Brückenangebote der Abteilung Berufsintegration der Dienststelle BMH.
Leitidee 2	<b>Drei Profile</b> Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft bietet ein schulisches, ein kombiniertes und ein integratives Profil an.
Leitidee 3	<b>Zentral geleitet</b> Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft wird als organisatorische Einheit gestaltet.
Leitidee 4	<b>Bedarfsgerecht</b> Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft ist bedarfsgerecht ausgestaltet.
Leitidee 5	<b>Ressourcenorientiert</b> Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft unterstützt die Lernenden so, dass sie zunehmend selbstverantwortlich ihre Ressourcen nutzen und Kompetenzen im Hinblick auf ihre Berufsbildungsziele aufbauen können.
Leitidee 6	<b>Vielfältige Lernsituationen</b> Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft nutzt eine Vielfalt von Lernsituationen.
Leitidee 7	<b>Vorbereitung auf den Lehrstellenmarkt</b> Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft bereitet die Jugendlichen optimal auf den Lehrstellenmarkt vor.
Leitidee 8	<b>Vorbereitung auf die Arbeitswelt</b> Die Vorbereitung auf den Einstieg in die Arbeitswelt ist wichtig.
Leitidee 9	<b>Leistungsnachweise</b> Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft sorgt für Leistungsnachweise, die sich im Lehrstellenmarkt bewähren.
Leitidee 10	<b>Zusammenarbeit</b> Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft sorgt für Austausch und Zusammenarbeit mit den Partnern.

**3.3. Das Strukturmodell des Zentrums für Brückenangebote BL (ZBA-BL)**



Die Zusammenführung der Brückenangebote unter einem Zentrumsdach und die Strukturierung in drei Profilen schafft grösstmögliche Flexibilität, um dem Bedarf nach Individualisierung in den Brückenangeboten gerecht zu werden. Die Arbeitsbereiche, die in allen Brückenangeboten zentral

sind, werden durchlässig gestaltet, damit zielführend auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingegangen werden kann. Anmelde- und Aufnahmeprozess wird bei der Koordinationsstelle Brückenangebote der Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung (HA BB) organisiert.

### **3.4. Aufnahme in die Brückenangebote**

#### *3.4.1. Gegenwärtige Zugangssituation*

Der Eintritt in ein Brückenangebot erfolgt gegenwärtig gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Aufnahme in die Brückenangebote.<sup>16</sup> Schulnoten, Leistungen bei Aufnahmeprüfungen (Vorkurse) und das Finden eines Vorlehrbetriebes sind Voraussetzungen. Auch in der BVS 2 erfolgt die Aufnahme gestützt auf Noten. Mit Ausnahme der Vorlehren, bei denen ein Vorlehrbetrieb gefunden werden muss, wird heute nicht vorausgesetzt, dass sich die Jugendlichen im Abschlussjahr der Sekundarschule ernsthaft um eine Lehrstelle bemüht haben. Dies hat zur Folge, dass die Brückenangebote und die BVS 2 vielfach als reguläre Verlängerung der Schulzeit verstanden werden und die Auseinandersetzung mit der eigenen Laufbahn bzw. eine ernsthafte Lehrstellensuche auf später verschoben werden. Die geläufige Bezeichnung „10. Schuljahr“ drückt diesen Umstand aus. Zwei Drittel der Brückenlernenden und der Lernenden der BVS 2 sind denn auch gute Schülerinnen und Schüler aus dem Niveau A und Schülerinnen und Schüler aus dem Niveau E, welche bei realistischer Berufswahl vielfach direkt nach der Sekundarschule intakte Lehrstellenchancen hätten (vorausgesetzt, es herrscht kein akuter Lehrstellenmangel).<sup>17</sup>

#### *3.4.2. Neues Zugangsverständnis*

Neu soll vom eigentlichen Bedarf der Jugendlichen ausgegangen werden und vom Umstand, dass einzelnen Schülerinnen und Schülern der Einstieg in eine Lehre – trotz Beruflicher Orientierung und nachgewiesener Bemühungen – nicht gelungen ist. Mit dieser neuen Auffassung entfällt die Bedeutung des Notendurchschnitts als Aufnahmekriterium in die Brückenangebote und es rückt der Charakter der Förderung in den Vordergrund. Es steht die Frage im Zentrum, was die Einzelnen nunmehr brauchen, damit der Anschluss nach dem zusätzlichen Brückenjahr dann doch realisiert werden kann. Diese Individualisierung entspricht und charakterisiert die Brückenangebote, deren Auftrag es ist, die Jugendlichen in eine passende Lehre zu integrieren, in der sie auch Erfolg haben können. Das neue Zugangsverständnis unterstützt einerseits die berufsvorbereitenden Bemühungen der Lehrpersonen in der Sekundarschule. Andererseits fördert und verpflichtet es auch die Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten, sich mit der beruflichen Zukunft im Anschluss an die Sekundarschule auseinanderzusetzen und darauf hin zu arbeiten.

#### *3.4.3. Die Brückenangebote sollen kein Angebot in einem „Bildungsmarkt“ sein, das nach Auslastung oder Expansion trachtet. Die Belegungszahlen hängen vom jeweiligen Bedarf ab und sind entsprechend schwankend.*

Der Aufnahmeprozess geschieht in Zukunft zweistufig: Anmeldung und Aufnahme zu den Brückenangeboten erfolgen bei der Koordinationsstelle Brückenangebote der Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung BMH. Die weitere Zuweisung in die passenden Brücken-Profile nimmt das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) vor. Je nach den konkreten Umständen geschieht dies bereits vor oder erst nach einer sorgfältigen Standortbestimmungsphase zu Beginn des Brückenjahres.

---

<sup>16</sup> Verordnung über die Aufnahme in die Brückenangebote vom 31. Oktober 2000

<sup>17</sup> Siehe im Anhang 2, Abb. 2



## **4. Implementierung**

### **4.1. Aufbau des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft**

#### *4.1.1. Leitung und Personal*

Für die Leitung wird ein Führungsmodell entwickelt, das die adäquate Führung eines Brückenentrums sichert. Dazu gehört, dass das Zentrum organisatorisch und inhaltlich rasch auf Veränderungen und Nachfrageschwankungen reagieren kann. Mit Blick auf den Bedarf der Lernenden wird ein zunehmend interdisziplinäres Team aufgebaut, das die grosse Bandbreite an Unterstützung und Förderung, die an diesem Übergang nötig ist, bereitstellt.

Die Organisation des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft wird im Rahmen eines Projekts gemäss den oben dargelegten strukturellen Vorgaben (Kap. 3.3) aufgebaut und entlang des pädagogischen Modells (Anhang) entwickelt.

#### *4.1.2. Kooperationen*

Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft sorgt für den regelmässigen Austausch und die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern. Besonders wichtige Kooperationspartner sind die Erziehungsberechtigten, die Sekundarschule (inkl. Sonder- und Privatschulen sowie stationäre Einrichtungen) bzw. die Ausbildungsbetriebe, die Wirtschaftsverbände, das Zentrum Berufintegration Basel-Landschaft, das Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt, die IV sowie die Berufsfachschulen.

#### *4.1.3. Schulrat*

Der Schulrat des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft besteht aus fünf bis neun stimmberechtigten Mitgliedern und wird zusammengesetzt aus Vertretungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, einer Vertretung der Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung und je einer Vertretung der Sekundarschulen und der kantonalen Berufsfachschulen. Alles Weitere regelt die Verordnung für die Berufsbildung.

#### *4.1.4. Durchführende Bildungseinrichtung*

Die Neuorganisation der Brückenangebote kann unterschiedlichen Berufsfachschulen angegliedert werden. Aufgrund der besonderen Voraussetzungen soll die Führung des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung dem Kaufmännischen Verband Baselland übertragen werden<sup>18</sup>. Dafür spricht, dass das Bildungszentrum kvBL mit der Kaufmännischen Vorbereitungsschule (KVS), dem Schulischen Brückenangebot ‚plus modular‘ und seit Schuljahr 2016/2017 mit den Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) bereits diverse Brückenangebote führt. Die BVS 2 wird ebenfalls vom Bildungszentrum kvBL getragen. An dieses bestehende Knowhow kann für den Aufbau des Zentrums für Brückenangebote angeknüpft werden. Gleichzeitig kann mit dieser Lösung die Weiterbeschäftigung der Lehrpersonen der genannten Brückenangebote und der BVS 2 gewährleistet werden. Die Ansiedlung beim KV BL bedeutet jedoch nicht, dass dadurch in erster Linie kaufmännische Berufe gefördert werden. Der Leistungsauftrag bezieht sich auf ein Brückenangebot für das ganze Spektrum der beruflichen Ausbildungen der Sekundarstufe II und ist sowohl mit den abgebenden Sekundarschulen als auch mit den Berufsfachschulen vernetzt (gewerbliche und kaufmännische Berufe, aprentas, Gesundheitsberufe).

#### *4.1.5. Räumlichkeiten*

Die heute dezentrale räumliche Situation der Brückenangebote soll mittel- bis längerfristig im Areal Polyfeld in Muttenz auch räumlich als Zentrum realisiert werden.

---

<sup>18</sup> Vorbehältlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung des Kaufmännischen Verbands Baselland und eines Auftrags zur Verhandlung einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton an den Aufsichts- und Strategierat des Bildungszentrums kvBL.

## **4.2. Aufbau der Koordinationsstelle Brückenangebote**

Die Koordinationsstelle Brückenangebote ist verantwortlich für die Organisation des Anmeldeverfahrens und des Aufnahmeprozesses. Sie sorgt für die Berichterstattung, Statistik, das Controlling und die bedarfsorientierte Angebotsplanung und -entwicklung. Die Koordinationsstelle Brückenangebote verknüpft und koordiniert die berufsintegrativen Unterstützungssysteme innerhalb und ausserhalb der Bildung.

Die Koordinationsstelle Brückenangebote sichert:

- a. die gute und wirkungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber Kanton und Leistungserbringer,
- b. im Rahmen des Aufnahmeverfahrens die Einhaltung des Zugangsprozesses und die Verbindlichkeit bezüglich der Bewerbungs- und Lehrstellenbemühungen in der Sekundarschule,
- c. die systematische Erkennung von gefährdeten Jugendlichen und – je nach Bedarf – das Einrichten von flankierenden Unterstützungen und/oder weiterführender berufsintegrativer Massnahmen,
- d. zielführende Entwicklungen bzw. das Verhindern von unnötigen und entmutigenden Zwischenlösungsschlaufen bei Jugendlichen mit grösseren Schwierigkeiten,
- e. die Koordination mit der IV und die Subsidiarität zu deren Leistungen,
- f. die Koordination mit der Abteilung Berufsintegration in der Berufsbildung und kurze Wege im Unterstützungssystem.

## **5. Auswirkungen**

### **5.1. Ein Gewinn für die Jugendlichen**

Das Zentrum für Brückenangebote BL arbeitet mit einem pädagogischen Modell, das dem Auftrag des nachhaltigen Berufseinstiegs optimal gerecht wird. Nach einer Standortbestimmung werden realistische Ziele vereinbart und entsprechende Lernumgebungen eingerichtet. Sie unterstützen die individuellen Fähigkeiten und fördern deren Weiterentwicklung. Brückenangebote sind Brücken in die Berufs- und Arbeitswelt. Mit dieser dezidierten Ausrichtung ist das Zentrum für Brückenangebote ein Kompetenzzentrum, das den unterschiedlichen Voraussetzungen und Zielsetzungen der Jugendlichen Rechnung tragen kann.

### **5.2. Auswirkungen auf die bestehenden Brückenangebote**

Die vorgesehene Reorganisation der Brückenangebote überführt die unterschiedlichen Angebote aus der Linienorganisation der bestehenden Anbieter<sup>19</sup> ins Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft. Die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Brückenangebote bleiben erhalten und werden in die gemeinsame Schulentwicklung eingebracht. Die „Eigenmarken“ der einzelnen Brückenangebote werden zugunsten des gemeinsamen Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft aufgegeben.

### **5.3. Personal**

Im Vergleich zur heutigen Situation ist davon auszugehen, dass der Personalbestand unverändert bleibt. Durch die Übernahme der Lernenden des SBA Basis aus Basel-Stadt und die Beschulung

---

<sup>19</sup> Die Reorganisation betrifft folgende Schulen/Anbieter:

- Vorlehre Baselland an der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Liestal
- Vorlehre Metall an der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Liestal
- Vorlehre Hauswirtschaft am Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain
- Kaufmännische Vorbereitungsschule an den Bildungszentren kvBL in Liestal und in Reinach
- SBA plus modular am Bildungszentrum kvBL in Muttenz

der späteingewanderten Migrantinnen und Migranten in den IBK wird der Bedarf an Personal trotz Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot insgesamt gleich bleiben.

#### **5.4. Entwicklung der Belegungszahlen im Zentrum für Brückenangebote BL**

Für die Belegungszahlen der Brückenangebote spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Die Quote der Direktübertritte nach der Volksschule, die Lehrstellensituation, die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgängern und ab dem Jahr 2023 wohl auch der Umstand, dass die Abgängerinnen und Abgänger leicht jünger sein werden als Folge der Vorverlegung des Einschulungstichtags. Letzteres könnte die Zahl der noch nicht ‚berufstauglichen‘ Jugendlichen anwachsen lassen und entsprechend auch den Bedarf nach einem Brückenangebot. Ebenfalls von Bedeutung sind die Wahrnehmung und das Verständnis von der Aufgabe der Brückenangebote bzw. der BVS 2 mit ihren entsprechenden Zugangsvoraussetzungen. So wie unter den heutigen Bedingungen das Brückenangebot oder die BVS 2 als Regelangebot aufgefasst und vielfach als Schulverlängerung beansprucht werden, so wird die zukünftige Fokussierung auf die Jugendlichen ohne Anschlusslösung die Belegungszahl verändern. Es ist davon auszugehen, dass vor allem die stärkeren Schülerinnen und Schüler von der intensivierten Beruflichen Orientierung in der Sekundarschule profitieren und in Zukunft wieder vermehrt Direktanschlüsse realisieren können. Ihnen stehen der Lehrstellenmarkt offen sowie die Möglichkeiten der Höherqualifizierung über die Berufsmaturität, die Passerelle und die Höhere Berufsbildung. Letzteres kommt vor allem denjenigen Jugendlichen entgegen, die ihr Potenzial im Rahmen der Berufsausbildung fortschreitend entfalten können und wollen.

Die Schätzungen zu den Belegungszahlen unter 5.6.2 stützen sich einerseits auf die Erfahrungswerte (siehe Abbildungen Anhang 2), andererseits wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

1. Der Lehrstellenmarkt ist stabil – vergleichbar mit den vergangenen vier Jahren.
2. Die Quote der Direktanschlüsse wird sich vor allem bei den stärkeren Schülerinnen und Schülern erhöhen und entsprechend die Beanspruchung der Brückenangebote sinken.
3. Die neuen Zugangsbestimmungen für die Brückenangebote werden nicht mehr notenabhängig sein, sondern fordern ein, was der Lehrplan vorschreibt: die Auseinandersetzung mit der Berufswahl und das Bemühen um eine passende Anschlusslösung. Im aktiven Bewerbungsprozess wird klar, wo tatsächlich noch Bedarf nach einem Brückenangebot besteht. Die Zahl derjenigen, die ein Brückenangebot bereits vorzeitig als Schulverlängerung planen, wird es so nicht mehr geben.
4. Neu werden zukünftig hingegen Jugendliche aufgenommen, die heute gemäss Aufnahmeverordnung nicht aufgenommen werden können, weil ihre Noten nicht für ein schulisches Brückenangebot ausreichen und sie auch keinen Betrieb für eine Vorlehre finden konnten.
5. Mit der Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot wird ein Schuljahrgang weniger geführt und entsprechend wird die Anzahl Schülerinnen und Schüler um ca. die Hälfte reduziert. Überdies wird auch bei diesen Schülerinnen und Schülern die Wahrscheinlichkeit gross sein, dass die sie einen direkten Einstieg ins Berufsleben verfolgen und die Aufstiegsmöglichkeiten der Berufsmaturität nutzen. .
6. Die berufsfeldorientierten kombinierten Brückenangebote bleiben stabil.
7. Die Situation in den Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) ist sehr volatil. Es wird von der heutigen Situation ausgegangen.

#### **5.5. Neue Regelung mit Basel-Stadt**

Ab Schuljahr 2019/20 sollen alle Brückenlernenden der schulischen Angebote mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft im Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft beschult werden. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt keine SBA Basis-Lernenden mit Wohnsitz Basel-Landschaft mehr im Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt aufgenommen werden. Das Gleiche trifft schon jetzt für die Lernenden der Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) zu. Die Organisation der Vorkurse, welche mehrheitlich in Berufsfachschulen in Basel-Stadt

durchgeführt werden, ist Sache einer weiteren gemeinsamen Entwicklung mit dem Kanton Basel-Stadt.

Die Neupositionierung der Brückenangebote ist in einem gemeinsamen Prozess mit Basel-Stadt entwickelt worden. Die Vorbereitungen und die Realisierung werden gemeinsam abgesprochen und koordiniert. Mit dem Aufbau des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft werden in Zukunft beide Kantone die gleiche Brückenangebotsstruktur aufweisen. Sie werden auch nach dem gleichen pädagogischen Modell arbeiten. Das Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt hat den Schulentwicklungsprozess bereits aufgenommen. Basel-Landschaft ist im Begleitgremium vertreten und wird zeitverzögert den Prozess ebenfalls starten. Der Staatsvertrag mit Basel-Stadt soll gekündigt und die weitere Zusammenarbeit in einem Kooperationsvertrag geregelt werden.

## **5.6. Finanzen**

Die Zusammenstellung des Aufwands und die prognostizierte Entwicklung sind in Anhang 4 ersichtlich.

### *5.6.1. Implementierungs- bzw. Aufbaukosten des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft*

Das Zentrum für Brückenangebote wird sich personell mehrheitlich aus den bisherigen Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Brückenangebote und der BVS 2 zusammensetzen. Es werden die vertraglichen Grundlagen neu geregelt sowie Schulentwicklungs- und Organisationsprozesse eingeleitet werden. Zudem müssen die Mitarbeitenden auf die neuen Vorgaben vorbereitet und Kooperationsgefässe mit dem Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt, der Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung, der Wirtschaft und der Sekundarschule neu aufgebaut werden. Im Weiteren gilt es, die aktuelle räumliche Situation dezentral zu regeln, um sie mittel- bzw. längerfristig als zentrale Einheit im Areal Polyfeld in Muttenz aufzubauen. Für diese umfassenden Implementierungs- und Reorganisationsaufgaben wird eine Projektleitung eingesetzt. Dazu sind für das Schuljahr 2018/2019 einmalige Projektkosten von CHF 160'000 für den Aufbau eingestellt (Profitcenter: P2510, Kontierung: 514 3635 0 000, Innenauftrag Projektkosten Brückenangebote: 501810).

### *5.6.2. Betriebskosten des neuen Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft*

Die Kosten pro Lernende und Lernender für das neu geschaffene Angebot unterscheiden sich nicht wesentlich von denjenigen des heutigen Systems. Der Gesamtaufwand ist in erster Linie abhängig von der Anzahl der Lernenden. Die Prognosen stehen in Abhängigkeit zum jeweiligen Lehrstellenmarkt. Als Kalkulationsgrundlage kann von den bisherigen Aufwänden ausgegangen werden, d.h. bei schulischen Angeboten von rund CHF 20'000 und bei kombinierten Angeboten von rund CHF 14'500 pro Lernende und Lernender und Jahr (Durchschnitt der Tarife von Vorkursen und Vorlehen). Geht man vom aktuellen Angebot aus, kann bei intaktem Lehrstellenmarkt mit einer Reduktion der Lernendenzahl in den Brückenangeboten gerechnet werden. Dies in erster Linie aufgrund der gegenwärtig grossen Zahl von Jugendlichen, die in Brückenangeboten mit schulisch höheren Eintrittsanforderungen sind. Diese Gruppe hat auf dem Lehrstellenmarkt gute Chancen und wird mit der verstärkten Beruflichen Orientierung in der Sekundarschule vermehrt Direktübertritte realisieren können. Wenn heute von rund 360 Plätzen mit höherem Niveau (SBA plus, KVS, Vorkurse und BVS 2) und rund 160 Plätzen mit niedrigerem Niveau (SBA Basis, Vorlehen) ausgegangen wird, kann in Zukunft mit rund 240 Lernenden im höheren Niveau und rund 166 Lernenden im tieferen Niveau gerechnet werden. Schwieriger sind Prognosen bei den späteingewanderten fremdsprachigen Jugendlichen. Die starke Migrationsbewegungen der letzten Jahre haben zu einem starken Anstieg der Lernendenzahl in der IBK geführt. Diese Zahl ist mittlerweile aber wieder deutlich rückläufig.

Folgende Entwicklungen und Aufwand Beschulung sind zu erwarten:

Konzept alt	Anzahl Lernende 2016 <sup>20</sup>	Anzahl Lernende 2017	Kosten pro Lernende/r <sup>21</sup>	Kosten in Mio. 2017 CHF	Konzept neu	Prognose Anzahl Lernende 2021	Kalkulation Kosten pro Lernende/r	Aufwand in Mio. 2021 CHF
SBA Basis	93	90	19'570	1.76	Schulisches Profil	270	20'000	5.4
SBA plus modular	94	100	20'726	2.07				
KVS	47	38	18'415	0.70				
Vorlehren	70	68	16'530	1.12	Kombiniertes Profil	62	12'000	0.74
Vorkurse	71	59	16'530	0.98		74	16'530	1.22
<b>Total BrA</b>				6.63				7.36
BVS 2	171	167	22'106	3.69	Integriert im Schulischen Profil			
IBK (in BL)	83	178	18'000	3.20	Integratives Profil	113	17'500	1.98
IBK (in BS) <sup>22</sup>	94	46	18'000	0.83		0	0	0
<b>Total IBK</b>				4.03				1.98
<b>Total</b>	<b>723</b>	<b>746</b>		<b>14.36</b>		<b>519</b>		<b>9.34</b>

### 5.6.3. Betriebskosten für die Koordinationsstelle Brückenangebote

Für den Aufbau, Organisation und Betrieb der Koordinationsstelle werden ab Oktober 2019 folgende Personalressourcen benötigt:

- 60% Fachperson Brückenangebote
- 50% psychologische Berufsintegrationsabklärung
- 30% Sachbearbeitung

Die jährlichen Kosten für den Betrieb der Koordinationsstelle Brückenangebote betragen insgesamt ca. CHF 190'000. Die Koordinationsstelle Brückenangebote gewährleistet den Aufnahmeprozess, die Koordination der verschiedenen Anspruchsgruppen am Übergang Sek I – Sek II, die Bedarfsorientierung und die Bereitstellung der nötigen Angebote. Sie sichert zielführende Übergangs-verläufe bei Jugendlichen mit grösseren Schwierigkeiten und koordiniert im Einzelfalle das Vorgehen mit der IV unter Wahrung der Subsidiarität. (Profitcenter: 2509, Kostenstelle: 44513, Kontierung: 514 3010 0 010. Lohnkosten).

### 5.6.4. Abbildung im Aufgaben- und Finanzplan

Die Neuorganisation der Brückenangebote reduziert bei einem intakten Lehrstellenmarkt den Aufwand gegenüber 2017 um total ca. CHF 4.8 Mio. pro Jahr. Für das Jahr 2022 werden für Beschulung und das Führen der Koordinationsstelle total CHF 9.53 Mio gerechnet. Stichwortartig sind folgende Faktoren massgebend (die genauere Ausführung siehe oben):

<sup>20</sup> Die Zahlen beziehen sich auf das Kalenderjahr. Sie beinhalten dort Schätzungen, wo noch keine konkreten Zahlen vorhanden sind.

<sup>21</sup> Die Berechnungen basieren zum Teil auf den Tarifen des Regionalen Schulabkommens (RSA).

<sup>22</sup> Die Lernenden in den IBK für spät eingewanderte fremdsprachige Migranten und Migrantinnen wurden bis 2016 in Basel-Stadt beschult. Seit Januar 2016 werden die IBK-Lernenden mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft einlaufend im Rahmen der Brückenangebote in Basel-Landschaft beschult.

- Mehr Direktübertritte nach der Volksschule in die Sekundarstufe II
- Reduktion eines Schuljahrganges: Überführung der zweijährigen BVS 2 in das einjährige Brückensystem
- Synergiegewinn und organisatorische Optimierungen
- Systematische Übergangskoordination an der Koordinationsstelle
- Grosser Rückgang an Lernenden der Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) gegenüber dem Jahr 2017.

Im **AFP 2019–2022** sind folgende Positionen eingestellt (in Mio. CHF)

Kosten in Mio./ Kalenderjahr	Profitcenter	2017	2018	2019	2020	2021	2022
SBA Basis	2501	1.76	1.57	1.37			
SBA Basis	2510			0.98	2.21	2.00	2.00
SBA Plus modular	2510	2.07	2.07	2.49	2.02	1.40	1.40
KVS	2510	0.70	0.83	1.22	1.09	0.50	0.50
Vorlehre Baselland	2510	0.64	0.64	0.69	0.61	0.50	0.50
Vorlehre Metall	2510	0.20	0.20	0.23	0.23	0.23	0.23
Vorlehre Hauswirtschaft	VGD	0.13	0.13	0.20	0.18	0.14	0.14
Vorlehre Betreuung	2501	0.15	0.12	0.13	0.06		
Vorlehre Betreuung	2510				0.06	0.10	0.10
Vorkurse AGS	2501	0.83	0.91	0.99	0.99	0.99	0.99
Vorkurs Detailhandel	2501	0.15	0.25	0.13	0.07		
BVS2	2510	3.69	3.21	2.87	2.19	1.50	1.50
IBK (Basel-Stadt)	2501	0.83	0.02	0.00	0.00	0.00	0.00
IBK (BL)	2510	3.20	3.90	2.00	1.98	1.98	1.98
<b>Aufwand Beschulung</b>		<b>14.36</b>	<b>13.84</b>	<b>13.30</b>	<b>11.69</b>	<b>9.34</b>	<b>9.34</b>
<b>Betrieb Koordinationsstelle</b>	2509		0.05	0.19	0.19	0.19	0.19
<b>Projektkosten</b>	2509		0.10	0.06			
<b>Total</b>		<b>14.36</b>	<b>13.99</b>	<b>13.55</b>	<b>11.88</b>	<b>9.53</b>	<b>9.53</b>
$\Delta$ bezogen auf 2017			-0.37	-0.81	-2.48	-4.83	-4.83

## 5.7. Wirkungsüberprüfung

Im Rahmen des geplanten Bildungsberichtes Basel-Landschaft 2019/2023 soll die Wirksamkeit der verschiedenen Bildungsmassnahmen, welche zur Sicherung des Übertritts Sek I-Sek II eingeleitet wurden, überprüft werden. Der Bildungserfolg soll ebenso geprüft werden, wie die Nutzung der Bildungsaufstiegsmöglichkeiten. Von Interesse müssen auch Fragen der Chancengerechtigkeit sein und entsprechend sind auch soziodemografische Daten zu unterschiedlichen (Risiko)

Gruppen zu erheben bzw. Risikomerkmale zu schärfen. Mit dem Bildungsbericht 2019 werden die Grundlagen für die Soll-Werte definiert.

Insbesondere mit folgenden geschlechterdifferenzierten Indikatoren wird die Neuausrichtung der Brückenangebote in den nächsten Jahren dokumentiert:

- Abschlussquote Sekundarstufe II und Abschluss nach fünf Jahren der Absolventinnen und Absolventen von Brückenangeboten,
- Anteil Direktübertritte Sek I-Sek II und Anteil Brückenangebote,
- Anteil Repetent/innen des letzten Schuljahres in den Sekundarschulen,
- Anteil Schülerinnen und Schüler ohne Volksschulabschluss und Zertifizierung des Volksschulabschlusses Niveau A der Sekundarschule gemäss § 7a des BidG,
- Anteil Anschlüsse der Lernenden nach dem Besuch des Brückenangebots in zertifizierende berufliche Ausbildungen der Sekundarstufe II,
- Anteil der Lernenden, welche das Brückenangebot nicht beenden (Ausfallquote),
- Zufriedenheitsbefragung,
- Quote der BM1 und BM2 Lernenden nach Direkteinstieg,
- Quote der BM1 und BM2 nach verzögertem Einstieg.

## **5.8. Ergebnis der finanzrechtlichen Prüfung**

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage am 10. November 2017 gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

## **6. Rechtliche Auswirkungen**

### **6.1. Bildungsgesetz**

Die Umsetzung der Eckwerte bedingt eine Verankerung der Brückenangebote als Bildungsangebot im Bildungsgesetz. Dies bedingt formale Anpassungen in den §§ 3 und 14. Zudem wird im Anschluss an die Bestimmungen zur Sekundarschule ein neues Kapitel 2.3<sup>bis</sup> zu den Brückenangeboten mit Angaben zu Ziel, Angebot und Dauer eingefügt. Dieses umfasst die neuen §§ 30a und 30b. Die Klärung und Verortung des Begriffs „Spezielle Förderung auf der Sekundarstufe II“ (§ 6 Abs. 1 Bstb. g) erfordert Anpassungen, namentlich in den §§ 9, 14, 59, 89.

Die weiteren Anpassungen im Bildungsgesetz stehen im Zusammenhang mit der Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot. Damit können im Bildungsgesetz alle Erwähnungen der BVS 2 aufgehoben werden, was Änderungen in verschiedenen Paragraphen, namentlich in den §§ 6, 11, 14, 37, 38 und 39, erforderlich macht.

Die Details zu den Gesetzesänderungen sind in der Synopse gemäss Beilage enthalten.

### **6.2. Verordnungen und weitere Folgeerlasse**

Die Verordnung über die Aufnahme in die Brückenangebote wird aufgehoben.

Der Regierungsrat wird die Folgeerlasse, namentlich die Verordnung für die Berufsbildung und die Verordnung über die schulische Laufbahn, sinngemäss anpassen. Die Reglemente zu Aufnahme und Übertritten werden angepasst.

Bildungsplan und Stundentafeln werden im Rahmen der Umsetzungsphase ausgearbeitet und dem Bildungsrat beantragt. Die Klassen- bzw. Kursgrößen und Lernformate werden in der Verordnung für die Berufsbildung geregelt.

## **7. Umsetzungsplanung**

Die Realisierung erfolgt im Rahmen eines Projekts. Die Projektleitung ist bei der Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung angesiedelt. Teilprojekte sind: 1. Schulprogramm, 2. Zugangsprozess und Koordinationsstelle Brückenangebote, 3. Koordination mit Basel-Stadt, 4. Raumkonzept. Das Projekt ist so terminiert, dass Bildungsplan, Studententafeln und Klassengrößen bis Juni 2019 durch den Bildungsrat genehmigt werden können und damit die Realisierung ab Schuljahr 2020/21 eingeleitet werden kann.

August 2017	Start Planung Aufbau Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft und gemeinsame Schulentwicklung mit Basel-Stadt
August 2018	Letztmalige Durchführung des SBA Basis in Basel-Stadt
Oktober 2018	Aufbau Koordinationsstelle Brückenangebote
August 2019	Letztmaliger Eintritt in die BVS 2
August 2019	Letzte Durchführung aller Brückenangebote nach dem alten Schema
Januar 2020	Start des neuen Zugangsprozesses
August 2020	Start der neuen Brückenangebote im Zentrum für Brückenangebote Basel-Landschaft

## **8. Fazit**

Die Realisierung des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft wird zu einem Gewinn für die Jugendlichen, die Lehrbetriebe und für den Kanton.

Die Brückenangebote sind Förderangebote, die ihr Wirken auf diejenigen Jugendlichen ausrichten, die den Anschluss an die berufliche Grundbildung nicht direkt nach der Sekundarschule realisieren können. Im neuen Zentrum für Brückenangebote finden Jugendliche eine Bildungsumgebung, in der sie ihr realistisches Berufsziel entwickeln, die noch nötigen Bildungsschritte machen und den erfolgreichen Lehreinstieg realisieren können. Das Brückenzentrum arbeitet mit einem pädagogischen Modell, das die Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Zielen bedarfsgerecht unterstützen und fördern kann. Dazu dient auch die Zentrumsstruktur mit den drei Profilen, welche ein hohes Mass an Durchlässigkeit und Individualisierung ermöglicht. Die dezidierte Ausrichtung auf die Berufs- und Arbeitswelt unterstützt nicht nur die Motivation der Jugendlichen, sondern auch den Erfolg der anschliessenden beruflichen Grundbildung.

Die neue Zugangspraxis sichert eine enge Übergangsbegleitung bei besonders gefährdeten Jugendlichen. Durch die Verknüpfung der beiden Vorlagen „BWB bzw. Case Management Berufsbildung“ mit „Neupositionierung Brückenangebote“ wird ein Übergangssystem geschaffen, das koordiniert als Ganzes die beiden Schulstufen Sek I und Sek II miteinander verbindet. Dieses Übergangssystem ist leistungsfähig und wird der Vielfalt der Problemstellungen und der nötigen Individualisierung beim Finden von Lösungen gerecht.

Die Koordinationsstelle verzahnt institutionell alle Angebote der Berufsintegration und koordiniert die Prozesse mit den Sekundarschulen und den Berufsfachschulen. Dies ermöglicht eine effiziente und effektive Ausgestaltung des Übergangsbereichs, der sich am Bedarf orientiert und auf Veränderungen z.B. des Lehrstellenmarktes, adäquat reagieren kann.



## **9. Ergebnis der Vernehmlassung**

### **9.1. Auswertung der Ergebnisse der Vernehmlassung**

Die von November 2017 bis Februar 2018 durchgeführte Vernehmlassung bei Parteien, Verbänden und weiteren Interessierten zeigte eine mehrheitliche Zustimmung zur Vorlage. Vorbehalte wurden vor allem zur geplanten Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot geäussert. Gesamthaft gingen 44 Stellungnahmen ein.

Grundsätzlich befürwortet wird die Vorlage von den Parteien CVP, EVP, FDP, Die Liberalen, GLP, SP und SVP, der Amtlichen Kantonalkonferenz (AKK), der Konferenz Sonderschulung, der Schulleitungskonferenz sowie der Wirtschaftskammer BL, der Handelskammer beider Basel, dem Kaufmännischen Verband BL, dem Arbeitgeberverband Basel und dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain. Von den Gemeinden haben sich Arboldswil, Biel-Benken, Pfeffingen und Titterten in zustimmendem Sinn geäussert.

Die Starke Schule beider Basel lehnt die Vorlage grundsätzlich ab. Abgelehnt wird in einigen weiteren kritischen Stellungnahmen in erster Linie die Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot, namentlich von den Grünen Baselland, von der Konferenz der Schulratspräsidenten, von der Konferenz Sekundarstufe I der AKK, vom Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Basel-Landschaft und vom Verein BVS 2 sowie den Gemeinden Grellingen, Muttenz und Zunzgen. Der Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland regte den Aufschub dieser Massnahme aufgrund anderer Grossprojekte an. Andere Ablehnungsgründe äusserte der vpod.

Ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet hat der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden mit dem Hinweis, dass die Gemeinden nicht direkt betroffen seien, sowie die explizit auf diese Antwort Bezug nehmenden Gemeinden Allschwil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Dittingen, Ettingen, Hölstein, Lausen, Nenzlingen, Ormalingen, Therwil und Waldenburg.

Die weiteren Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassungsvorlage, darunter die übrigen politischen Parteien, die Jungorganisationen der Parteien und verschiedene Verbände, reichten keine Stellungnahmen ein.

Zu den Stellungnahmen im Einzelnen:

#### **Parteien**

Die CVP Basel-Landschaft begrüsst die zeitgemässe Organisation der Brückenangebote und die Zentralisierung, um das Fachwissen zugunsten der Jugendlichen zu bündeln. Sie unterstützt zudem den Entscheid, die Aufnahme nicht mehr von Noten abhängig zu machen. Weiter begrüsst sie den Kooperationsvertrag mit dem Partnerkanton Basel-Stadt sowie die vorgesehene Trägerschaft durch eine Leistungsvereinbarung mit dem Kaufmännischen Verband Baselland und die längerfristige Planung der Räumlichkeiten auf dem Polyfeld in Muttenz. Sie nimmt zudem freudig zur Kenntnis, dass trotz Minderaufwendungen kein Leistungs- und Stellenabbau vollzogen werden müsse.

Die EVP Baselland steht der Vorlage grundsätzlich positiv gegenüber. Sie erwähnt dabei insbesondere die Bündelung des Wissens sowie die Zusammenführung der Angebote unter einem Dach sowie die Auslegung der Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) auf zwei Jahre. Sie begrüsst, dass die optimale Förderung in den Vordergrund gestellt werden solle und dass auf die bestehende Regelung von Durchschnittsnoten als Aufnahmekriterium verzichtet werde. Sie äussert zwei Anliegen, die sie in der Vorlage berücksichtigt sehen möchte:

- Die veranschlagte Senkung der Lernendenzahlen erscheine ihr zu optimistisch; eine Verhaltensänderung sei ein längerdauernder Prozess.

- Bezüglich der Zusammensetzung des Schulrates sei zu überdenken, ob eine Vertretung der Sek-I-Stufe nicht einen wünschenswerten Horizontgewinn darstellen würde.

Die **FDP.Die Liberalen** Baselland begrüsst die vorgelegte Gesetzesänderung mit ihrer organisatorischen wie inhaltlichen Neukonzeption. Insbesondere spricht sie sich dafür aus, dass ein Zentrum für Brückenangebote unter einer operativen Leitung geschaffen werde, dass Brückenangebote nur dann beansprucht werden könnten, wenn keine andere Anschlusslösung gefunden wurde, dass Brückenangebote grundsätzlich auf ein Jahr beschränkt würden, dass die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt in eine flexiblere Koordinationsform überführt werde, dass ab 2020 Kosteneinsparungen erzielt würden und dass mit den vorgeschlagenen Massnahmen der erfolgreiche Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II gestärkt werde.

Die **Grünen Baselland** stehen der höheren Flexibilisierung und Durchlässigkeit zwar grundsätzlich positiv gegenüber, sind aber der Meinung, dass es alle bereits bestehenden Brückenangebote brauche. Sie sehen Probleme mit der Realisierung von Berufswünschen, bei denen aus Jugendschutzgründen Einschränkungen bestünden und befürchten, dass mangels entsprechender Praktika viele Jugendliche zeitweilig auf die WMS oder die FMS ausweichen würden. Dies stehe im Widerspruch zur regierungsrätlichen Absicht, den direkten Einstieg in die Berufswelt zu fördern. Wichtig sei auch, dass die als Ausnahme vorgesehene Möglichkeit eines zweiten Brückenjahres nicht zu Wiederholungen führe. Vielmehr müsste dies als aufbauende Möglichkeit, gegebenenfalls im Rahmen der BVS 2 gestaltet werden. Die Überführung letzterer lehnen die Grünen Baselland ab.

Die **Grünliberale Partei Basel-Landschaft** begrüsst die Idee der Zusammenfassung und zukunftsfähigen Neupositionierung aller Brückenangebote unter einer operativen Leitung. Sie wünscht sich eine zielgerichtete und nachhaltige Verwendung der eingesparten Mittel für Bildungsprojekte. Kritische Anmerkungen äussert sie zu folgenden Punkten:

- Betreffend § 30a (neu) stelle sich die Frage der Definition von „allen Bemühungen“; es stelle sich die Frage, ob Grundlagen bestünden, nach denen alle Lernenden die gleichen Voraussetzungen hätten, insbesondere welche Voraussetzungen erfüllt werden müssten. Dazu sei eine detaillierte Arbeitsgrundlage notwendig.
- Betreffend § 30b (neu) unterstützt die GLP die gezielte Förderung von fremdsprachigen Jugendlichen in Sprache und Integration. Es sei aber darzulegen, welche Kriterien massgeblich seien; sollten diese rein sprachlicher Art sein, so sollte dies nicht über ein Brückenangebot, sondern mit gezielten Sprachkursen geregelt werden. Andernfalls dürfte das zweijährige Brückenangebot nicht ausschliesslich auf fremdsprachige Jugendliche begrenzt werden.

Die **SP Baselland** begrüsst die Neupositionierung der Brückenangebote und den Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote grundsätzlich. Die Abkehr vom Notendurchschnitt als Aufnahmekriterium stelle den Bedarf der Jugendlichen ins Zentrum und sei sinnvoll. Damit stelle sich aber gleichzeitig die Frage, was mit denjenigen Jugendlichen geschehe, die den Nachweis hinreichender Bemühungen nicht erbringen könnten. Es müsse verhindert werden, dass Jugendliche ohne Anschlusslösung blieben. Zu wenig konkret sei auch die Gestaltung zusätzlicher Unterstützung. Die Integration der BVS 2 entspreche dem Bundesgesetz und sei nachvollziehbar. Abgelehnt werde dezidiert die Beschränkung auf den Besuch von nur einem Brückenangebot. Fraglich sei auch, ob nicht gleich ein Zentrum Brückenangebote beider Basel aufgebaut werden sollte. Die Trägerschaft durch den Kaufmännischen Verband Baselland sei zurzeit sinnvoll; sie sollte aber periodisch überprüft werden.

Die **SVP Baselland** steht hinter den Brückenangeboten; dabei ist ihr die inhaltliche Ausgestaltung des Rahmens wichtig. Sie begrüsst die einheitliche Leitung und Bündelung von Ressourcen, insbesondere auch die Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot. Sie weist darauf hin, dass der Begriff „trotz allen Bemühungen“ auslegungsbedürftig sei, und auch wenn es richtig sei, dass keine starren Zulassungsvoraussetzungen geschaffen würden, so müsse doch

vermieden werden, dass z. B. fehlendes Interesse durch staatliche Unterstützungsprogramme ausgeglichen würde. Es sei zu überlegen, ob allenfalls ein Eignungstest sinnvoll sei. Bei der Neuordnung der Prozesse sei es wichtig, dass administrative Abläufe vereinfacht und keine bürokratischen Zusatzhürden geschaffen würden. Bemängelt wird das Fehlen einer klaren Struktur der Profile. Angesichts der Kosten der Brückenangebote hat die SVP das Anliegen, dass bereits die Sek I-Stufe so aufgebaut ist, dass möglichst keine Brückenangebote nötig werden. Sie fordert zudem, dass das integrative Profil stärker nach dem kombinierten Profil ausgerichtet werde. Wichtig sei es ihr zudem, Informationen dazu zu erhalten, wie wirksam die bisherigen Profile waren, damit die Erkenntnisse daraus in die neuen Profile eingebracht werden könnten.

## Verbände

Die **Handelskammer beider Basel** begrüsst den Aufbau des Zentrums für Brückenangebote. Die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Brückenangebote berücksichtige damit verstärkt auch den aktuellen Lehrstellenmarkt und damit die regionale Wirtschaft. Mit der Überführung der zweijährigen BVS 2 in ein einjähriges Angebot werde eine langjährige Forderung der Wirtschaft erfüllt. Mit den angepassten Aufnahmekriterien und Zulassungsbeschränkungen werde der Übertritt in ein Brückenangebot bewusster und mit klarem Ziel gewählt. Das Zentrum für Brückenangebote Sorge für Austausch und Zusammenarbeit mit Partnern. Da die Wirtschaftsverbände und die Ausbildungsbetriebe explizit genannt würden, sei gewährleistet, dass nicht an der Wirtschaft „vorbeigeschult“ werde. Zudem werde die bikantonale Zusammenarbeit aktualisiert. Auch wenn sich die Handelskammer beider Basel wiederholt gegen Sparbemühungen im Bildungsbereich ausgesprochen habe, so könne sie der Vorlage doch zustimmen, da die Einsparungen durch Bündelung von Ressourcen und zielgerichtete Unterstützung Jugendlicher erzielt würden.

Der **Kaufmännische Verband Baselland** begrüsst die Neupositionierung der Brückenangebote und die Schaffung eines Zentrums für Brückenangebote und unterstützt die in der Vorlage aufgeführten zehn Leitideen. Mit dem neuen Zugangsverständnis entfalle die Bedeutung des Notendurchschnitts als Aufnahmekriterium und die Förderung der Jugendlichen trete in den Vordergrund. Dass Brückenangebote grundsätzlich auf ein Jahr begrenzt würden und nur in begründeten Fällen ein zweites Brückenjahr bewilligt werde, sei sinnvoll.

Die **Wirtschaftskammer Baselland** begrüsst die geplante Zusammenführung der bestehenden Brückenangebote unter einer operativen Zentrumsleitung sehr. In der jetzigen Form seien diese Übergangsangebote nicht mehr konform mit den Anforderungen der Wirtschaft. Die Abkehr von Noten für die Aufnahme in die Brückenangebote halte sie für zielführend und fair. Wichtig sei ihr dabei, dass der Nachweis, keine Lehrstelle gefunden zu haben, gut begründet und transparent dokumentiert werden könne. Die Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot erachte sie als richtig. Sie sei in ihrer bisherigen Form nicht mehr zeitgemäss. Ebenfalls richtig sei es, unter gewissen Umständen ein zweites Brückenjahr möglich zu machen. Die räumliche Zentralisierung auf dem Polyfeld in Muttenz in der Nähe zur Berufsfachschule begrüsse sie. Sie fordert eine zeitnahe Anpassung des Bildungsgesetzes.

Der **Arbeitgeberverband Basel** unterstützt die Vorlage und weist darauf hin, dass die Brückenangebote dem Bedürfnis nach einem sachgerechten Übergang von der obligatorischen Schule in die berufliche Grundbildung dienen. Die Überführung der zweijährigen BVS in ein einjähriges Brückenangebot erachtet er als positiv, da die Jugendlichen sich so früher mit der Berufswahl auseinandersetzen könnten. Die Neupositionierung der Brückenangebote trage auch zu einer Stärkung der bikantonalen Zusammenarbeit bei, was ebenfalls im Sinne der Wirtschaft sei.

Der **vpod region Basel**, dessen Stellungnahme vom **Gewerkschaftsbund Baselland** unterstützt wird, begrüsst grundsätzlich das geplante Zentrum für Brückenangebote. Er kritisiert aber, dass missverständlich sei, dass in § 30 Absatz 2 von grundsätzlich einjährigen Brückenangeboten

geschrieben werde, gleichzeitig aber für fremdsprachige Lernende eine Dauer bis zu zwei Jahren erwähnt werde. Die Formulierung in § 30a „trotz allen Bemühungen“ empfindet der vpod als extrem stossend, da Jugendliche, die sich ungenügend bemüht hätten, ein Berufsintegrationscoaching oder sonstige Unterstützungsmassnahmen erhielten. Es sei fraglich, ob dies zielführend sei. Die Prognose des Bedarfsrückgangs erscheine unrealistisch. Zudem sei der in der Vorlage enthaltene Zeitplan unrealistisch.

## Organisationen

Die Stellungnahme der AKK erfolgte etwas uneinheitlich: Während sie insgesamt die Vorlage grossmehrheitlich positiv beurteilte, äusserte sich ihre Unterkonferenz KLS (Sekundarstufe) in ablehnendem Sinne. Gleich wie die Gesamtkonferenz beurteilte die Unterkonferenz KSO (Sonderschulung) das Bestreben einer Zusammenführung unter einem Dach grundsätzlich positiv, wobei sie insbesondere die Kooperation aller beteiligten Institutionen für dringende Voraussetzung hält.

Die Gesamtkonferenz begrüsst die Zentralisierung an einem Ort, die Organisation aus einer Hand, die Zugangssteuerung, die drei Profile und die Ausnahmeregelungen. Zudem berichtet sie, dass die Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Angebot kontrovers diskutiert worden sei, indem einerseits die Abschaffung einer Schule abzulehnen sei, andererseits sich die Motive für die Führung der BVS 2 verändert hätten; in diesem Zusammenhang habe sich die Frage ergeben, ob die einjährige BVS und das SBA plus modular parallel zu führen oder allenfalls zu vereinigen wären. Die Unterkonferenz KLS spricht sich grundsätzlich gegen die Vorlage aus. Sie lehnt die Überführung der BVS 2 ab, da sie eine Erfolgsschule sei. Auch die Zugangskriterien können sie nicht unterstützen, auch wenn sie die Abkehr von den Noten als Kriterium begrüsse.

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der basellandschaftlichen Schulräte stimmt der Neupositionierung der Brückenangebote nur teilweise zu. Sie unterstützt den Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote an einem Standort wie auch die geplante Kooperation zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, lehnt aber die Abschaffung der BVS 2 ab. Dieses zweijährige Brückenangebot sei auf schulisch anspruchsvolle Lehrstellen und auf einen Anschluss an die Fachmittelschulen ausgerichtet. Mit der Überführung in ein einjähriges Angebot bleibe keine Zeit mehr für eine Nachqualifikation, und ein Übergang in die FMS sei gar nicht mehr vorgesehen. Sie erachtet es als positiv, dass spezielle Förderung und integrative Schulung auch in den Brückenangeboten weitergeführt werden. Kritisch zu sehen sei der Druck, möglichst früh einen Lehrvertrag abzuschliessen. Es sei zu befürchten, dass dies zu vermehrten Lehrabbrüchen führe.

Der Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland hält den Aufbau eines neuen Zentrums für Brückenangebote für einen sinnvollen Schritt, ebenso wie die Zugangssteuerung über die Koordinationsstelle Brückenangebote. Eine erfolgreiche Umsetzung erscheine durch die geplante Vergabe an das Bildungszentrum des Kaufmännischen Verbands Baselland gewährleistet, das einen Teil der Brückenangebote schon bisher erfolgreich führe. Zur Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Angebot stellt sich der LVB kritisch. Bedeute dies doch einen Abbau der Möglichkeiten des Bildungssystems für Jugendliche mit biografischen Brüchen oder anderen Schwierigkeiten. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, ob nicht die Auswirkungen der Grossprojekte „Passepartout“ und „Umstellung von 5/4 auf 6/3“ auf den vorangehenden Stufen abzuwarten wären, bevor diese Verkürzung der BVS 2 vorgenommen werde. Die vorgesehene Möglichkeit der Zweijährigkeit sei zu begrüessen. Dabei sei es wichtig, dass die Bewilligung eines zweiten Jahres früh erfolge. Moniert wird das Fehlen der Klassenricht- und -höchstzahlen in § 11 Abs. 1 des Bildungsgesetzes für die Brückenangebote.

Die **Schulleitungskonferenz Sekundarstufe I** befürwortet die Vorlage uneingeschränkt. Sie sieht die Chancen durch den Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Angeboten, die bessere Ausrichtung des Angebots auf den Bedarf und die Verkürzung der BVS 2 auf ein Jahr. Weitere Stärken sieht sie in den klaren und vereinfachten Strukturen, der Weiterführung der

Brückenangebote, der Abschaffung der Notenhürde und der Beibehaltung der IBK als zweijährigem Angebot.

Die **Starke Schule beider Basel** lehnt die vorgeschlagene Änderung dezidiert ab. Die einzelnen Brückenangebote verlören durch die Zentralisierung ihre Identität und würden marginalisiert. Die BVS 2 solle weiterhin zweijährig geführt werden, damit sich auch „Spätzünder“ auf anspruchsvolle Lehrstellen vorbereiten könnten. Die Reduktion auf ein Jahr bedeute einen Bildungsabbau und eine Missachtung des Volkswillens, da diese Massnahme bereits vor einigen Jahren abgelehnt worden sei und das Volk 2016 die Erhaltung der Kaufmännischen Vorbereitungsschule ebenfalls bejaht habe.

Der **Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Basel-Landschaft** äussert sich positiv dazu, die Zulassung über den Bedarf zu steuern. Offen sind dabei für ihn die Fragen, was die Formulierung „trotz allen Bemühungen keine Berufsausbildung beginnen können“ bedeute, wer dies beurteile und welche Kriterien dabei angewandt werden. Zur Frage der Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot stellt er sich auf den Standpunkt, dies entspreche nicht dem bereits geäusserten Volkswillen.

Der **Verein BVS2 (ehemals DMS2)** begrüsst grundsätzlich den Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote, das auch die Triage vornehme. Die Ansiedlung beim Bildungszentrum kvBL erscheine sehr sinnvoll. Bedenken beständen bezüglich der Zugangsberechtigung an ein Brückenangebot. Es stelle sich die Frage, was mit denjenigen geschehe, die im entscheidenden Zeitpunkt nicht zur Lehrstellensuche fähig seien. Die Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Angebot berge die Gefahr, wertvolles Potential zu verschenken. Es sei durchaus denkbar, die BVS 2 auch innerhalb des neuen Zentrums als zweijähriges Angebot zu erhalten. Ausdrücklich begrüsst wird die Möglichkeit der Zweijährigkeit in bestimmten Fällen. Dabei sei es wichtig, dass der entsprechende Entscheid frühzeitig falle.

Das **Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain** identifiziert sich mit den meisten Punkten der Landratsvorlage. Es legt aber Wert darauf, dass die Vorlehre Hauswirtschaftlicher Richtung nicht der geplanten Zentralisierung unterworfen werde, da die Nähe zum Gutsbetrieb und seiner Infrastruktur entscheidend seien.

## **9.2. Stellungnahme des Regierungsrats zu materiellen Punkten**

Die Kristallisationspunkte der Rückmeldungen lagen insbesondere in folgenden drei Themenfeldern: Übertritt in die Brückenangebote und zweites Brückenangebot bei Bedarf, Überführung der BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot sowie die Sparthematik im Zusammenhang mit den Brückenangeboten.

### *9.2.1. Übertritt in die Brückenangebote und zweites Brückenangebot nach Bedarf*

In den meisten Rückmeldungen wird das Wegfallen der Noten als Eintrittsvoraussetzung positiv aufgenommen und die Ausrichtung nach dem individuellen Bedarf der Jugendlichen begrüsst. Somit sind die Brückenangebote auch für diejenigen zugänglich, die zwar ungenügende Noten haben, die aber trotzdem ohne Unterstützung der IV den Einstieg in den ersten Ausbildungsmarkt finden müssen. Aus einer Reihe der Stellungnahmen wurde aber deutlich, dass die neue Zugangsregelung zu den Brückenangeboten noch zusätzlicher Erläuterungen bedarf, um greifbarer zu werden. Ebenso zeigten sich noch offene Fragen betreffend einem zweiten Brückenangebot, das bei Bedarf eingerichtet werden kann. Schliesslich wurde die Befürchtung laut, dass gerade die bedürftigsten Schülerinnen und Schüler den Anschluss an die Brückenangebote verpassen könnten, weil sie sich auch mit den geforderten Bewerbungen schwer tun. Im Folgenden greift der Regierungsrat diese Themen auf und nimmt dazu Stellung.

Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat ortet 4 Fragenkomplexe, die im Zusammenhang mit der Zugangsregelung ausführlicher erläutert werden sollen:

- 1) Die neue Ausrichtung nach dem Bedarf und die Sicherung des Übergangs an der Nahtstelle nach dem Grundsatz: *Niemand soll verloren gehen*,
- 2) die explizite Verbindlichkeit der Berufsvorbereitung,
- 3) Begründung eines zweiten Brückenangebots,
- 4) Zuteilung in die Angebote.

### **1) Übertritt in die Brückenangebote bei Bedarf und Sicherung des Übergangs**

Für die Aufnahme in ein Brückenangebot sind fortan nicht mehr Noten das Aufnahmekriterium. Vorausgesetzt wird aber, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule wie dies aufgrund des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft auch Pflicht ist mit der Berufswahl auseinandergesetzt und sich um eine Lehrstelle bemüht haben. Bewerbungen sind hierzu das reguläre Mittel und sie sind gleichzeitig ein Nachweis, dass entsprechende Bemühungen stattgefunden haben. Mit jeder Bewerbung loten die Jugendlichen ihre realen Möglichkeiten aus und über die Rückmeldungen wird allenfalls auch ersichtlich, welche persönlichen, sozialen oder schulischen Themen bzw. ‚individuellen Bildungsdefizite‘ sie noch zu bearbeiten haben.

Damit am Übergang „niemand durch die Maschen fallen kann“, werden zwischen den Sekundarschulen und der Koordinationsstelle Brückenangebote die Prozesse verzahnt und mit der Unterstützung durch die BerufsWegBereitung (BWB) gesichert. Wie in der Laufbahnverordnung vorgegeben, erfolgt in der Mitte des letzten Schuljahres ein Standortgespräch, in dem auch die berufliche Orientierung thematisiert werden muss.<sup>23</sup> Spätestens bei dieser Gelegenheit wird ersichtlich, wo die einzelnen Jugendlichen im Bewerbungsprozess stehen und ob der Anschluss gefährdet ist. Zu diesem Zeitpunkt (Januar) kann noch aktiv etwas unternommen werden bzw. ist es für Bewerbungen noch nicht zu spät. Sollte dies wegen grösseren Problemen nicht möglich sein oder erschweren ohnehin schwierige Situationen den Übergang, informiert die Klassenlehrperson die Schulleitung, welche die Koordinationsstelle Brückenangebote hinzuzieht. Auf diese Weise laufen Schülerinnen und Schüler, die Gründe haben, dass sie sich nicht um eine Lehrstelle bemühen können bzw. mit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, nicht ins Leere. Es können allfällige Klärungen und flankierende Massnahmen eingerichtet werden, die den Eintritt in das Brückenangebot ermöglichen, den Erfolg des Brückenjahrs sichern oder eine allfällige Unterstützung durch die Invalidenversicherung vorbereiten.

### **2) Die neue explizite Verbindlichkeit der Berufsvorbereitung und Anschlusssicherung in den Sekundarschulen**

Die Stärkung der Beruflichen Orientierung im neuen Lehrplan der Sekundarschulen schafft gute Voraussetzungen für gelingende Direktübertritte in die berufliche Grundbildung. Der Lehrplan hält fest: *„Parallel zur schulischen Vorbereitung des Übergangs in eine nachobligatorische Ausbildung erarbeiten die Jugendlichen die Voraussetzungen für die Wahl ihres zukünftigen Bildungs- und Berufszieles. ... Der Unterricht in der Beruflichen Orientierung begleitet die Jugendlichen in ihren Schritten Richtung Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II.“*<sup>24</sup> Den Lehrpersonen an der Sekundarschule kommt eine wichtige unterstützende und koordinierende Aufgabe zu, wenngleich die abschliessende Verantwortung bei den Jugendlichen und Erziehungsverantwortlichen liegt.

<sup>23</sup> Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung) SGS 640.21 §39 Abs. 3

<sup>24</sup> <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/handbuch/unterricht/studentafeln-lehrplaene>

### 3) Begründung eines zweiten Brückenangebotes

Die Brückenangebote sind einjährige Angebote, die zielgerichtet auf die Realisierung des Anschlusses in der beruflichen Grundbildung hinarbeiten. Die Erfahrung zeigt, dass es die meisten Jugendlichen innerhalb eines Jahres schaffen. Bekannt ist aber auch, dass es jährlich rund 15% nicht schaffen. Die Gründe hierfür sind ganz unterschiedlich und mehrheitlich nicht schulischer, sondern psychosozialer und/oder gesundheitlicher Natur. Entsprechend individuell muss demnach auch geklärt werden, was genau die hinderlichen Themen sind, welche weiterführenden Schritte angezeigt sind und wie bzw. ob ein zweites Jahr in einem Brückenangebot den Erfolg ermöglichen kann. Wie bei der Aufnahme in ein Brückenangebot ist auch bei Fragen nach einem zweiten Brückenangebot die Kooperation mit den involvierten Stellen nötig.

Es können kantonale Fachstellen zur Beratung beigezogen werden. Eine spezielle Zielgruppe sind die späteingewanderten, fremdsprachigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ihr Berufsintegrationsweg ist in der Regel erschwert und entsprechend auch verzögert, weshalb die Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen IBK zweijährig aufeinander aufbauend angelegt sind. Allerdings ist auch bei IBK-Lernenden der Bedarf für ein zweites Jahr nach dem ersten Jahr zu überprüfen.

### 4) Zuteilung in die Angebote

Für die Zuteilung in die einzelnen Brückenangebote werden nach wie vor die Wünsche der Schülerinnen und Schüler und die Empfehlungen ihrer Lehrpersonen wichtige Grundlagen sein. Das pädagogische Modell der Brückenangebote sieht zu Beginn des Schuljahres eine Phase der Standortbestimmung vor, in der die Ausgangslage geklärt, die Ziele definiert und entsprechend zielführende Lernsettings in den Brückenangeboten eingerichtet werden.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass der neue Übertritt in die Brückenangebote bedarfsgerecht organisiert ist und die individuelle Begleitung durch das koordinierte Zusammenwirken der Sekundarschulen, BWB, Koordinationsstelle Brückenangebote und dem Zentrum für Brückenangebote gewährleistet werden kann.

Nach abgeschlossener Beschlussfassung der Änderung des Bildungsgesetzes wird der Regierungsrat die Aufnahme- und Übertrittsbedingungen sowie den Zugangsprozess in den Folgeerlassen sinngemäss regeln. Es sind dies namentlich die [Verordnung für die Berufsbildung](#) und die [Verordnung über die schulische Laufbahn](#).

#### 9.2.2. *Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot*

Das Anliegen steht im Kanton nicht zum ersten Mal zur politischen Diskussion. Auf diesen Umstand wird in den Rückmeldungen vereinzelt hingewiesen. Die einen sehen es als Missachtung des Volkswillens, die anderen begrüssen es, dass damit eine längst fällige Reform erneut angegangen wird. Nicht unbedeutend sind in dieser Sache die Stellungnahmen aus der Wirtschaft als Ausbildungspartner. Diese stehen der Überführung der BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot unisono positiv gegenüber u.a. verbunden mit dem Hinweis, dass durch die Verkürzung auf ein Jahr die Auseinandersetzung mit der Berufswahl früher angegangen wird.

#### Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat erachtet es als dringend notwendig, dass die Bildungsangebote zeitgemäss aufgestellt sind und als Gesamtsystem eine hohe zukunftsfähige Qualität gewährleisten. Es ist dem Regierungsrat ferner ein grosses Anliegen, dass 95% der jungen Erwachsenen einen Abschluss auf der Sek II erlangen. Deshalb will er ein Zentrum für Brückenangebote aufbauen, das mit hoher Individualisierung und Durchlässigkeit der Heterogenität der Jugendlichen und ihren unterschiedlichen Berufsintegrationswegen optimal Rechnung tragen kann. Die Integration der BVS 2 sieht der Regierungsrat als eine Chance, von der in erster Linie die Lernenden profitieren

können. Es geht hier nicht um Bildungsabbau, sondern um eine stimmige Neugliederung der Laufbahn Bildung, die möglichst allen Schülerinnen und Schüler einen Anschluss und Abschluss auf der Sekundarstufe II sichert. Die hohen Anschlussquoten der Brückenangebote zeigen, dass in der Regel ein Jahr für den Bildungsübergang in die Sek II ausreicht. Dies trifft vor allem bei den Brückenlernenden in den erweiterten Niveaus (SBA plus, KVS und den meisten Vorkurse) zu. Der Regierungsrat hält es deshalb auch nicht mehr für begründbar, weshalb den Schülerinnen und Schüler der anspruchsvollen BVS 2 zwei Zwischenjahre zugestanden werden sollen, während die schwächeren Schülerinnen und Schüler aus dem Niveau A in einem einzigen Brückenjahr den Lehreinstieg schaffen müssen und es mehrheitlich auch schaffen. Damit werden Chancenungleichheiten zusätzlich zementiert.

Der Regierungsrat nimmt aus den Rückmeldungen allerdings zur Kenntnis, dass mit der BVS2 in erster Linie auch zweite Chancen für den Eintritt in die FMS verbunden werden und dass der Wegfall dieser zusätzlichen Laufbahnvariante bedauert wird. Auch wenn reell verhältnismässig wenige den Schritt in die weiterführenden Schulen tatsächlich realisieren (2015 ca. 20%), hält der Regierungsrat an seinem Vorschlag fest, das Brückenangebot spezifisch auf den Kernbedarf und den Kernauftrag für Anschlusslösungen in der Berufsbildung zu fokussieren. Der Regierungsrat verweist dabei darauf, dass das heutige Bildungswesen konsequent durchlässig ausgestaltet ist. Einer Lernenden oder einem Lernenden mit Eidgenössischen Berufsattest (EBA) steht der Eintritt in eine Ausbildung mit Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) offen, das entweder eine Höhere Berufsbildung oder in Kombination mit der Berufsmatur ein Studium an den Fachhochschulen ermöglicht oder über eine Passerelle an eine universitäre Hochschule führen kann. Brückenangebote zur Verbesserung des Einstiegs in ein höher qualifizierendes Bildungsangebot der Sekundarstufe II sind aufgrund dieser Durchlässigkeit entbehrlich geworden. Zusatzjahre setzen die Lernenden mit Vorteil für zertifizierende Ausbildungsangebote wie z.B. dem einjährigen Angebot einer Berufsmatur nach der Lehre (BM2) ein. Bei der BVS 2 handelt es sich nur um ein 12. + 13. Schuljahr und ermöglicht keinen direkten Anschluss. Im Jahr 2017 wies der Kanton Basel-Landschaft 224 BM2-Lernende aus. Es dürften mehr sein, weshalb die Berufsmaturität derzeit erneut gezielt gefördert wird.

### 9.2.3. *Brückenangebote sind kein Sparthema*

Verschiedentlich wurde in den Rückmeldungen darauf hingewiesen, dass die Brückenangebote kein Sparthema sein dürften.

#### Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass die Brückenangebote keinem Sparprogramm unterliegen dürfen. Jeder gelingende Übertritt in die nachobligatorische Ausbildung stärkt längerfristig die Arbeitsmarktfähigkeit und senkt somit das Armutsrisiko. In diesem Sinne unterstützt der Regierungsrat bei Bedarf auch ein allfällig zweites Brückenangebot. Wenn dennoch von einem rückläufigen Aufwand ausgegangen wird, so hat dies damit zu tun, dass die intensiviertere und verbindliche Berufliche Orientierung an den Sekundarschulen zu mehr Direktübertritten in die berufliche Grundbildung führt und somit einen Rückgang der Lernendenzahlen bewirken wird. Denn gegenwärtig fällt die grosse Zahl der Brückenlernenden in schulisch anspruchsvolleren Brückenangeboten auf (Anhang 2). Genau diese Schüler/innen fehlen derzeit auf dem Lehrstellenmarkt. Voraussetzung ist allerdings, dass die Auseinandersetzung mit der Berufswahl in der Sekundarschule stattfindet und eine Lehrstelle auch gezielt gesucht wird, was gegenwärtig oftmals nicht der Fall ist und auch nicht verlangt wird. Schliesslich werden mit der Schaffung des Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft Synergien geschaffen und organisatorische Optimierungen möglich. Diese wiederum sorgen dafür, dass schnell auf neue Herausforderungen reagiert werden kann, wie beispielsweise Lehrstellenknappheit oder – was möglicherweise auch Auswirkungen haben kann - die absehbare Verjüngung der Schulabgänger/innen ab 2023.



An dieser Stelle ist wichtig zu erwähnen, dass in den letzten Jahren viele neue Investitionen in ein zeitgemässes Gesamtbildungssystem getätigt wurden. Zu nennen sind hier ein ganzes Bündel von Massnahmen, die den Übertritt von der Sekundarschule in die folgende Ausbildung in der Sekundarstufe II stärken und sichern sollen. Dazu gehören, wie eingangs in der Ausgangslage verdeutlicht, u.a. das Projekt Laufbahnorientierung oder die Einführung der BerufswegBereitung BWB bzw. Case Management Berufsbildung. Viel wurde auch investiert, um die Berufsbildung vollumfänglich durchlässig auszugestalten und den jungen Menschen die Möglichkeiten bereitzustellen, von der Lehre bis in die Hochschule alle Wege gehen zu können (Fachhochschulen, Höhere Berufsbildung, Universitäten). Während die Verbesserung des Übergangs Sek I-Sek II heute vor allem den Zugang zu einem ersten Abschluss sichern muss, sind die anschliessenden Bildungsanstrengungen letztlich die karrierebildenden Schritte in einem schnell sich ändernden Arbeitsmarkt.

Die erwähnten unterschiedlichen Bildungs- und Unterstützungsmassnahmen, werden wie im Kapitel 5.7. erwähnt auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Als Sparmassnahme wurde allerdings die Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot definiert. Dies vor dem Hintergrund, dass diese Massnahme eine verantwortbare Anpassung ohne Abstriche an der Bildungsqualität oder an den Übertrittschancen ist. Die Lernenden der BVS 2 sind schulisch stärkere Schülerinnen und Schüler mit mehrheitlich intakten Lehrstellenchancen. Sie werden innerhalb eines Jahres den Anschluss an ihr Berufsziel realisieren können, das ihnen bei entsprechenden Leistungen weitere Türen zu anspruchsvolleren weiterführenden Ausbildungen (Höhere Berufsbildung/Berufsmaturität/Passerelle) und dann sogar zu Hochschulstudien eröffnet. Sollte in Einzelfällen keine Lehrstelle gefunden werden, ist wie oben beschrieben ein zweites Brückenangebot möglich, das dem individuellen Bedarf entsprechend eingerichtet werden muss.

### **Fazit des Regierungsrats zur Vernehmlassung**

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass es allseits ein Anliegen ist, dass junge Menschen mit Erfolg einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen. Die Brückenangebote sollen geeignete Förder- und Unterstützungsangebote bereitstellen für Jugendliche, die nach der Sekundarschule den Einstieg in eine berufliche Grundbildung nicht direkt schaffen. Gestützt auf das Ergebnis der Vernehmlassung hat der Regierungsrat drei Themenfelder ausführlicher erläutert.

Mit der Neupositionierung der Brückenangebote trägt der Regierungsrat den Entwicklungen der letzten Jahre in der Volksschule und in der Berufsbildung Rechnung. Das Bildungssystem hat sich verändert und die Brückenangebote sind entsprechend neu auszurichten. Der Regierungsrat erachtet die Brückenangebote als ein absolut unverzichtbares Förder- und Unterstützungsangebot:

- Wer nach der Sekundarschule keinen Anschluss findet soll im Brückenangebot diejenige Unterstützung erhalten, die sie oder er braucht, um den Übertritt in die berufliche Grundbildung zu schaffen und diese erfolgreich abschliessen zu können. Für den Zugang sind deshalb nicht wie bisher Noten entscheidend, sondern der Umstand, dass die Bemühungen um eine Lehrstelle erfolglos geblieben sind.
- Jugendliche, die gefährdet sind am Übergang zu scheitern, werden durch ein koordiniertes Vorgehen der Lehrpersonen, von BWB bzw. Case Management Berufsbildung und der Koordinationsstelle Brückenangebote eng und bedarfsgerecht begleitet. Es soll niemand durch die Maschen fallen.
- Künftig wird den Jugendlichen der Direktübertritt in eine berufliche Grundbildung vermehrt gelingen. Insbesondere die verstärkte Berufliche Orientierung wird zum Tragen kommen.
- Leistungsbereite Jugendliche können von den Möglichkeiten zur Höherqualifizierung profitieren, welche die Berufsbildung mittlerweile bereitstellt. Mit der Berufsmaturität (lehrbegleitend oder im Anschluss an die Lehre) stehen allen, die die geforderten Leistungen erbringen können, die verschiedenen Wege von der einfachsten Berufslehre bis in die Hochschule offen.

- Die Brückenangebote stellen ein bedarfsgerechtes Angebot bereit. Alle Jugendlichen sollen diejenige Unterstützung und Begleitung finden, die sie für ihr Weiterkommen und den erfolgreichen Berufsabschluss benötigen.

In diesem Sinne engagiert sich der Regierungsrat für ein zeitgemässes und flexibles Zentrum für Brückenangebote. Dieses qualitativ hochstehende Kompetenzzentrum, wird massgeblich dazu beitragen, dass 95% der 25-Jährigen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erlangen können. Hierbei wird der Fokus auf die Risikogruppen gelegt, wie es das Berufsbildungsgesetz des Bundes vorsieht. Mit Blick auf die Veränderungen der Zwischenlösungsschule BVS 2 anerkennt und würdigt der Regierungsrat, dass diese Schule früher durchaus eine wichtige Funktion hatte. Heute gibt es jedoch keine berufliche Grundbildung mehr, die nicht direkt nach der Sekundarschule angefangen werden könnte. Auch der Wunsch, sich höher zu qualifizieren, steht innerhalb der Berufsbildung allen offen, die es können und wollen. Deshalb hält der Regierungsrat an der vorgesehenen Überführung der BVS 2 in die Brückenangebote fest, in der Gewissheit darum, dass keine Abstriche an den Bildungschancen gemacht werden.

Mit der Neupositionierung der Brückenangebote bekennt sich der Regierungsrat dezidiert zur Bedeutung der Bildung aller jungen Menschen. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass das Bildungssystem tragfähig und leistungsfähig ist. Die Bildungsziele sollen erreicht und die Bildungspotentiale der jungen Menschen genutzt werden können. Aus diesem Grund soll auch die Wirksamkeit stetig überprüft werden und es ist jeweils zu klären, ob noch weiterer Handlungsbedarf besteht und Interventionen notwendig sind. Derzeit ist festzustellen, dass von der Möglichkeit der Berufsmaturität zu wenig Gebrauch gemacht wird. Entsprechend sind Fördermassnahmen am Laufen, die der Regierungsrat unterstützt.

## **10. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen:

Liestal, 25. September 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **11. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss, B1
- Zahlen zur Entwicklung der Brückenangebote, B2
- Leitideen und pädagogisches Modell, B3
- Organigramm, B4
- Entwurf Änderung Bildungsgesetz, B5
- Synopse zur Änderung Bildungsgesetz, B6

**Beilage 1**

**Landratsbeschluss**

**über die Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Bildungsgesetz ([SGS 640](#)) wird gemäss beiliegendem Entwurf geändert.
2. Dieser Beschluss untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b bzw. § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: